



Vorläufiger Gebarungserfolg und gesamtstaatliche Entwicklung 2025

Analyse

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

- ◆ Vorläufiger Gebarungserfolg 2025, vorgelegt vom Bundesminister für Finanzen (48/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs 2025	7
2.1	Konjunktorentwicklung 2025.....	7
2.2	Entwicklung der Verbraucherpreise.....	12
2.3	Beschäftigungsentwicklung und Arbeitslosigkeit.....	14
3	Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2025	16
3.1	Eckwerte der gesamtstaatlichen Haushaltsentwicklung 2025.....	16
3.2	Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Vergleich zur Budgetplanung	26
3.3	Unterschiede zwischen Nettofinanzierungssaldo und Maastricht-Saldo für den Bundessektor.....	30
4	Vorläufiger Gebarungserfolg 2025	34
4.1	Gesamtergebnisse.....	34
4.2	Entwicklungen im Finanzierungshaushalt.....	35
4.3	Abweichende Entwicklungen in der Ergebnisrechnung.....	40
5	Rücklagen 2025.....	49
5.1	Entwicklung der Rücklagenbestände auf Untergliederungsebene	50
5.2	Rücklagengebarung im Jahr 2025	52
5.3	Rücklagenarten.....	57
6	Forderungen 2025.....	59
6.1	Überblick über die Ergebnisse der Verfügungen gemäß § 73 Bundeshaushaltsgesetz 2013.....	59
6.2	Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen.....	61
	Abkürzungsverzeichnis.....	64
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	66



1 Zusammenfassung

Die **Budgetentwicklung 2025** war durch teils gegenläufige Faktoren geprägt. Die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und die auslaufenden Krisenmaßnahmen entlasteten vor allem den Bundeshaushalt, wobei die einnahmenseitigen Maßnahmen auch die Salden der Länder, Gemeinden und Sozialversicherung verbesserten. Darüber hinaus bewirkte die einsetzende Konjunkturerholung eine budgetäre Verbesserung, die Nachwirkungen der Rezession am Arbeitsmarkt und bei der Körperschaftsteuer dämpften diesen Effekt aber. Gegenläufig wirkten auch demografie- und inflationsbedingte Ausgabenzuwächse (z. B. Pensionen), steigende Personalausgaben und in der vergangenen Legislaturperiode beschlossene Maßnahmen. In einer gesamtstaatlichen Betrachtung dämpften auch die steigenden Ausgaben für das Gesundheits- und das Bildungswesen die Budgetentwicklung.

Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung 2025

Statistik Austria veröffentlichte am 31. März 2026 im Rahmen der Maastricht-Notifikation die Eckwerte der gesamtstaatlichen Haushaltsentwicklung 2025:

	2023	2024	2025	Differenz zu 2024		2023	2024	2025
	in Mrd. EUR			in Mrd. EUR	in %	in % des BIP		
Staatsausgaben	250,0	273,2	283,0	+9,8	+3,6%	52,3%	55,3%	55,2%
Staatseinnahmen	237,7	250,2	261,5	+11,3	+4,5%	49,7%	50,6%	51,0%
Maastricht-Saldo	-12,2	-23,0	-21,5	+1,5	-	-2,6%	-4,6%	-4,2%
Bund	-8,8	-16,7	-15,2	+1,5	-	-1,8%	-3,4%	-3,0%
Länder (ohne Wien)	-0,5	-2,4	-2,4	+0,0	-	-0,1%	-0,5%	-0,5%
Gemeinden (ohne Wien)	-1,1	-1,2	-0,9	+0,3	-	-0,2%	-0,2%	-0,2%
Wien	-1,2	-1,8	-2,4	-0,6	-	-0,3%	-0,4%	-0,5%
Sozialversicherung	-0,7	-0,9	-0,6	+0,2	-	-0,1%	-0,2%	-0,1%
Schuldenstand	371,6	395,1	418,1	+23,0	+5,8%	77,8%	80,0%	81,5%

Quellen: Statistik Austria, eigene Berechnungen.

Die **gesamtstaatlichen Ausgaben** stiegen 2025 im Vorjahresvergleich um 3,6 % auf 283,0 Mrd. EUR an. Nachdem die Staatsausgabenquote 2024 deutlich gestiegen war, ging sie 2025 leicht um 0,1 %-Punkte auf 55,2 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zurück. Die **gesamtstaatlichen Einnahmen** erhöhten sich 2025 im Vorjahresvergleich um 4,5 % auf 261,5 Mrd. EUR. Die Staatseinnahmenquote stieg im Vorjahresvergleich um 0,4 %-Punkte auf 51,0 % des BIP, die Abgabenquote lag 2025 bei 44,3 % des BIP.



Das im Vergleich zu den Einnahmen schwächere Wachstum der Ausgaben führte 2025 zu einem Rückgang des **gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits** um 1,5 Mrd. EUR auf 21,5 Mrd. EUR bzw. 4,2 % des BIP. Das gesamtstaatliche Defizit betraf überwiegend den Bund mit 15,2 Mrd. EUR. Aber auch die anderen Teilsektoren verzeichneten 2025, wie bereits in den Jahren 2023 und 2024, signifikante Defizite. Die Verbesserung des gesamtstaatlichen Budgetsaldos resultierte vor allem aus dem sinkenden Defizit des Bundes.

Bei der Budgeterstellung im Frühjahr 2025 wurde für 2025 mit 4,5 % des BIP ein um 0,3 %-Punkte höheres Defizit erwartet. Das **geringer als prognostizierte Defizit** ist hauptsächlich auf konjunkturell bedingte Mehreinzahlungen zurückzuführen. Auch die höher als erwarteten Einnahmen aus den Produktionserlösen und der stärkere Rückgang der Subventionen sowie der geringere Anstieg der Zinsausgaben trugen zum Defizitrückgang bei. Gegenläufig wirkten vor allem die höher als angenommenen Zuwächse bei den Arbeitnehmerentgelten, Vorleistungen und Sozialleistungen.

Die **gesamtstaatliche Schuldenquote** verzeichnete im Vorjahresvergleich aufgrund des hohen Defizits und des moderaten nominellen BIP-Wachstums einen Anstieg um 1,6 %-Punkte auf 81,5 % des BIP im Jahr 2025. Damit lag sie um 10,5 %-Punkte über dem Vorkrisenniveau von 2019 (71,0 % des BIP). Knapp 86 % der gesamtstaatlichen Schulden entfielen auf den Bundessektor. Die höchsten Länder- und Gemeindefschulden im Jahr 2025 hatten Wien und Niederösterreich, die höchste pro Kopf Verschuldung wiesen die Steiermark, Kärnten und das Burgenland auf.

Entwicklungen im Bundeshaushalt 2025

Der Bundeshaushalt verzeichnete 2025 im Finanzierungshaushalt einen **Nettofinanzierungssaldo** iHv -14,4 Mrd. EUR und im Ergebnishaushalt ein **vorläufiges Nettoergebnis** iHv -14,3 Mrd. EUR. Während sich der Nettofinanzierungssaldo im Vorjahresvergleich deutlich verbessert hat (+4,7 Mrd. EUR), hat sich das vorläufige Nettoergebnis leicht verschlechtert (-0,5 Mrd. EUR). Die abweichenden Veränderungen der beiden Salden im Vorjahresvergleich resultierten insbesondere aus den Verbuchung der Zahlungen im Zusammenhang mit der Aufbau- und Resilienzfazilität und aus der Finanzschuldengebarung. Im Vergleich zum Bundesvoranschlag (BVA) 2025 fielen beide Salden deutlich günstiger aus als budgetiert.



<i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2024	BVA 2025	v. Erfolg 2025	Differenz zu Erfolg 2024	Differenz zu BVA 2025
Finanzierungshaushalt					
Einzahlungen	101.568	105.101	107.074	+5,4%	+1,9%
Auszahlungen	120.687	123.233	121.468	+0,6%	-1,4%
Nettofinanzierungssaldo	-19.119	-18.132	-14.394	+4.726	+3.739
Ergebnishaushalt					
Erträge	105.152	103.651	106.832	+1,6%	+3,1%
Aufwendungen	118.907	126.711	121.087	+1,8%	-4,4%
Nettoergebnis	-13.755	-23.059	-14.254	-499	+8.805

Abkürzung: v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: BVA 2025, Vorläufiger Gebarungserfolg 2025, BRA 2024, Statistik Austria (Maastricht-Notifikation vom März 2026).

Die **Auszahlungen stiegen im Vorjahresvergleich** um 0,8 Mrd. EUR bzw. 0,6 % auf 121,5 Mrd. EUR. Dabei kam es insbesondere bei den Pensionen (+2,7 Mrd. EUR), dem Bundespersonal und Landeslehrpersonal (+0,8 Mrd. EUR), den Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (+0,7 Mrd. EUR) und der thermisch-energetischen Sanierung (+0,5 Mrd. EUR) zu Mehrauszahlungen. Auslaufende Krisenmaßnahmen (-3,4 Mrd. EUR) sowie die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und der restriktive Budgetvollzug dämpften die Auszahlungsentwicklung. Der **BVA 2025** wurde auszahlungsseitig um 1,8 Mrd. EUR unterschritten. Dies ist vor allem auf geringere Finanzierungskosten und Minderauszahlungen für COVID-19-Maßnahmen zurückzuführen, denen ein Mehrbedarf bei den Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (+0,3 Mrd. EUR) und der thermisch-energetischen Sanierung (+0,3 Mrd. EUR) gegenübersteht.

Die **Einzahlungen** stiegen im Vorjahresvergleich um 5,5 Mrd. EUR bzw. 5,4 % auf 107,1 Mrd. EUR. Der Anstieg betraf zu einem großen Teil die öffentlichen Nettoabgaben (+3,7 Mrd. EUR). Diese waren hauptsächlich auf die leichte konjunkturelle Erholung, die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und die ausgelaufenen Krisenmaßnahmen zurückzuführen. Weitere wesentliche Mehreinzahlungen betrafen die Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF; +2,1 Mrd. EUR). Wesentliche Mindereinzahlungen im Jahr 2025 betrafen die Dividenden von der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) und der Verbund AG (-402 Mio. EUR) und weitere Transfers der EU (-234 Mio. EUR). Der **BVA 2025** wurde bei den Einzahlungen um 2,0 Mrd. EUR überschritten. Dabei fielen die Einzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben um 2,0 Mrd. EUR höher aus als veranschlagt, bei den weiteren Einzahlungen glichen sich die Voranschlagsabweichungen in etwa aus.



Das **Nettoergebnis im Ergebnishaushalt** beträgt vorläufig -14,3 Mrd. EUR und entsprach in etwa dem Nettofinanzierungssaldo, der um 0,1 Mrd. EUR ungünstiger ausfiel. Insbesondere im Ergebnishaushalt können sich noch Änderungen aus den Jahresabschlussbuchungen ergeben, die finalen Werte für 2025 werden mit dem Bundesrechnungsabschluss (BRA) 2025 im Juni 2026 veröffentlicht.

Auszahlungen	in Mio. EUR	121.468		Einzahlungen	in Mio. EUR	107.074		Nettofinanzierungssaldo
Investitionstätigkeit		-1.827	Überleitung -381 Mio. EUR	Investitionstätigkeit		-19	Überleitung -242 Mio. EUR	Überleitung +139 Mio. EUR
Darlehen und Vorschüsse		-307		Darlehen und Vorschüsse		-306		
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen		+1.874		Nicht finanzierungswirksame Erträge		+847		
Periodenabgrenzungen		-122		Periodenabgrenzungen		-764		
Aufwendungen		121.087		Erträge		106.832		Nettoergebnis -14.254 Mio. EUR

Quelle: HIS.

Rücklagen 2025 im Bundeshaushalt

Der Stand der Rücklagen zum 31. Dezember 2025 betrug 28,7 Mrd. EUR (2024: 28,7 Mrd. EUR). Die geringfügige Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 38 Mio. EUR ergab sich zunächst aus deutlich geringeren Rücklagenentnahmen als im Vorjahr (2025: 1,9 Mrd. EUR; 2024: 3,2 Mrd. EUR). Insbesondere Entnahmen im Rahmen des Budgetvollzugs erhöhen in der Regel das administrative Defizit und das Maastricht-Defizit. Als eine Maßnahme zur Erreichung des Konsolidierungsvolumens wurde vom BMF der restriktive Budgetvollzug genannt. Umgesetzt werden kann dieser auch durch eine strengere Handhabung von Rücklagenentnahmen. Vorhaben können strenger dahingehend überprüft werden, ob es sich um unvorhersehbare Ereignisse und eine unbedingt erforderliche Maßnahme bzw. Verpflichtung handelt. Auch die Rücklagenzuführungen waren 2025 mit 1,9 Mrd. EUR im Vorjahresvergleich deutlich geringer (2024: 5,4 Mrd. EUR). Dies kann auf eine genauere Budgetplanung durch die späte Vorlage des Budgets 2025 und auch als Folge eines restriktiveren Budgetvollzugs angesehen werden.

Forderungen 2025 im Bundeshaushalt

Die berichteten vorgenommenen Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen der Einziehung von **Forderungen** betragen im Jahr 2025 insgesamt 34 Mio. EUR, damit nahmen sie gegenüber dem Vorjahr um 2 Mio. EUR bzw. 5,2 % zu. Die derzeitige Form der Berichterstattung zu Forderungen umfasst die wesentlichsten Forderungspositionen, insbesondere jene aus dem Abgabebereich, nicht. Dahingehend wäre eine Überarbeitung der Berichtsinhalte aus Sicht des Budgetdienstes erforderlich.



2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs 2025

Im Vergleich zur Budgeterstellung stellte sich die konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2025 günstiger dar als erwartet. So ist das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,6 % gewachsen, während im Frühjahr 2025 noch mit einem Rückgang gerechnet wurde (siehe Pkt. 2.1). Gleichzeitig war die Inflationsrate mit 3,6 % höher als bei der Budgeterstellung erwartet (2,7 %). Die Preissteigerungen waren dabei vor allem bei Dienstleistungen und Energie überdurchschnittlich hoch. Dazu trugen unter anderem die steigenden Strompreise wegen des Auslaufens der Energiekrisenmaßnahmen und die höheren Netzentgelte bei (siehe Pkt. 2.2). Die konjunkturelle Erholung wirkt sich erst mit einer gewissen Verzögerung auf den Arbeitsmarkt aus. So war die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten im Jahr 2025 nur leicht höher als 2024 und die Arbeitslosenquote stieg gegenüber 2024 nochmals an (siehe Pkt. 2.3).

2.1 Konjunkturentwicklung 2025

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2025 um 0,6 % gewachsen, womit sich die österreichische Wirtschaftsleistung insgesamt deutlich günstiger entwickelte als noch in den Prognosen vom März 2025 angenommen. Diese Prognosen bildeten die Grundlage für die Erstellung der Budgets 2025 und 2026. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) und das Institut für Höhere Studien (IHS) haben ihre Wachstumsprognosen im Jahresverlauf nach oben korrigiert.¹

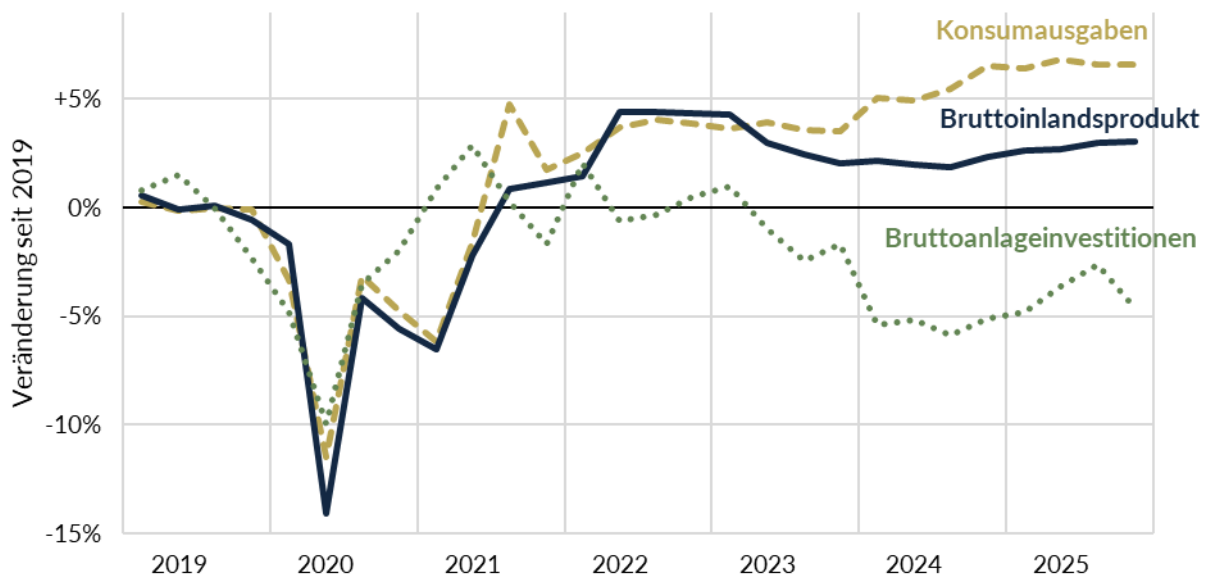
¹ Während im Frühjahr noch von einem Rückgang der realen Wirtschaftsleistung ausgegangen wurde (WIFO: -0,3 %, IHS: -0,2 %), wurde im Juni zunächst eine Stagnation (+0,0 % bzw. +0,1 %) und im Oktober schließlich ein leichtes Wachstum (+0,3 % bzw. +0,4 %) prognostiziert.



Ein Teil der Prognoseverbesserungen resultierte aus der Revision der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) durch Statistik Austria im Herbst 2025. Dadurch fiel die Wirtschaftsentwicklung bereits im Jahr 2024 besser aus als ursprünglich angenommen.² Durch einen entsprechenden Wachstumsüberhang verbesserte sich dadurch auch die Entwicklung im Jahr 2025.³

Die folgende Grafik zeigt die reale (inflationsbereinigte) Veränderung von BIP, Konsumausgaben (privat und öffentlich) und Bruttoanlageinvestitionen gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2019:

Grafik 1: Reale Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Konsumausgaben und Bruttoanlageinvestitionen seit 2019



Quellen: Statistik Austria (saison- und arbeitstagsbereinigte Quartalsdaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung), eigene Berechnungen.

² So wurde etwa das nominelle BIP um 12 Mrd. EUR nach oben korrigiert, wobei die Verbesserung vor allem auf eine Korrektur der Lagerveränderung und ein stärkeres Wachstum des privaten Konsums zurückzuführen war. Der Rückgang des realen BIP im Jahr 2024 lag mit 0,7 % ebenfalls deutlich niedriger als zuvor angenommen (-1,2 %).

³ Der Wachstumsüberhang ergibt sich aus der unterjährigen Entwicklung des realen BIP im Vorjahr. Da das reale BIP im 4. Quartal des Jahres 2024 über dem Jahresdurchschnitt 2024 lag, ergibt sich durch den Vergleich des realen BIP im Jahr 2025 mit den Vorjahreswerten ein Wachstum, selbst wenn das BIP im Jahr 2025 auf dem Niveau des 4. Quartals 2024 stagnieren würde. In einem solchen Fall wäre das reale BIP im Jahr 2025 höher als im Jahr 2024, obwohl es im Jahr 2025 selbst gar nicht gewachsen ist. Durch die Revision der VGR-Daten wurde insbesondere das reale BIP im 4. Quartal 2024 nach oben korrigiert, wodurch sich der Wachstumsüberhang ins Jahr 2025 entsprechend erhöht hat.



Im Jahresverlauf 2025 brachten vor allem das 1. und das 3. Quartal einen Zuwachs des realen BIP im Vergleich zum jeweiligen Vorquartal (jeweils +0,3 %). Im 4. Quartal schwächte sich die wirtschaftliche Entwicklung allerdings wieder etwas ab, was vor allem auf einen Rückgang der realen Bruttoanlageinvestitionen zurückzuführen war. Nachdem diese in den ersten drei Quartalen jeweils gegenüber dem Vorquartal zulegen konnten, waren sie im 4. Quartal um 2,1 % niedriger als im 3. Quartal. Auch das Wachstum der realen Konsumausgaben hat sich im 2. Halbjahr verlangsamt. Über das Gesamtjahr betrachtet kam es im Vergleich zu 2024 trotz der schwächeren Entwicklung zum Jahresende dennoch zu einem Zuwachs. Die Bruttoanlageinvestitionen waren 2025 um 1,4 % höher als 2024, blieben aber aufgrund der rückläufigen Entwicklung in den drei Jahren davor weiter hinter dem Niveau von 2019 zurück. Wachstumssteigernd wirkte auch der im Vergleich zu 2024 höhere Lageraufbau. Die realen Konsumausgaben waren im Jahr 2025 um 1,0 % höher als 2024, wobei hier vor allem der öffentliche Konsum zugenommen hat (+2,4 %). Da dieser auch den Personalaufwand umfasst, ist dieser Anstieg zum Teil auf den Beschäftigungsanstieg im öffentlichen Sektor zurückzuführen (siehe Pkt. 2.3).

Der Erstellung der BVA 2025 und 2026 lag die WIFO-Prognose vom März 2025 zugrunde. In der nachfolgenden Tabelle werden die Entwicklungen wesentlicher volkswirtschaftlicher Kennzahlen seit 2022 dargestellt und die Prognosewerte für 2025 bei der Budgeterstellung den tatsächlichen Entwicklungen dieser Kennzahlen gemäß Statistik Austria gegenübergestellt:



Tabelle 1: Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Veränderungen ggü. Vorjahr in %	2022	2023	2024	2025	
				Budgeterstellung (März 2025)	Aktuell (Stand Apr. 2026)
Bruttoinlandsprodukt					
Real	+5,3	-0,8	-0,7	-0,3	+0,6
Nominell	+10,6	+6,3	+3,4	+2,2	+3,8
Nominell, absolut in Mrd. EUR	449	478	494	492	513
Konsumausgaben					
Private Haushalte, real	+5,4	-0,2	+1,0	+0,2	+0,5
Private Haushalte, nominell	+13,5	+7,9	+4,3	+3,0	+3,2
Private Haushalte, nominell in Mrd. EUR	229	247	258	262	266
Staatlich, real	+0,0	+0,6	+3,8	-0,3	+2,4
Sparquote der privaten Haushalte in %	9,1	8,6	11,7	10,2	9,9
Bruttoanlageinvestitionen, real	-0,3	-1,3	-4,3	-0,7	+1,4
Außenhandel					
Exporte, real	+9,4	-0,6	-2,3	-0,9	+0,3
Importe, real	+6,9	-4,3	-2,6	-0,2	+1,7
Arbeitsmarkt					
Unselbständig aktiv Beschäftigte	+3,0	+1,2	+0,2	+0,3	+0,2
Arbeitslosenquote					
Nationale Definition					
in % der unselbständigen Erwerbspersonen	6,3	6,4	7,0	7,3	7,4
Eurostat					
in % der Erwerbsbevölkerung	4,8	5,1	5,2	5,3	5,7
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	+8,1	+8,3	+7,4	+3,5	+3,8
Inflationsrate - VPI in %	8,6	7,8	2,9	2,7	3,6
Zinssatz (Jahresdurchschnitt) in %					
Kurzfristig	0,3	3,4	3,6	2,2	2,2
Langfristig	1,7	3,1	2,8	3,2	3,0

Abkürzungen: ggü. ... gegenüber, Apr. ... April, VPI ... Verbraucherpreisindex.

Quellen: Konjunkturprognose des WIFO vom März 2025, Statistik Austria.

Das **reale BIP** ist im Jahr 2025 um 0,6 % gewachsen und hat sich damit besser als bei der Budgeterstellung erwartet entwickelt. Im März 2025 ging das WIFO noch von einem Rückgang um 0,3 % aus. Das nominelle BIP betrug im Jahr 2025 513 Mrd. EUR und war damit um 3,8 % höher als 2024. Diese insgesamt günstigere Entwicklung des BIP im Jahr 2025 ist vor allem auf den revisionsbedingten Wachstumsüberhang aus dem Jahr 2024 sowie die bessere unterjährige Konjunktorentwicklung zurückzuführen.

Die **realen Konsumausgaben** der privaten Haushalte waren im Jahr 2025 um 0,5 % höher als 2024. Die Wachstumsrate fiel damit um 0,3 %-Punkte höher aus, als noch im März 2025 erwartet. Nominell betrug der Anstieg der privaten Konsumausgaben 3,2 % statt 3,0 %, was einen positiven Effekt auf das Umsatzsteueraufkommen hatte. In Kombination mit dem Rückgang der real verfügbaren Haushaltseinkommen (-1,6 %)



führte der Anstieg der Konsumausgaben zu einem Rückgang der Sparquote der privaten Haushalte um 1,8 %-Punkte im Vergleich zum Jahr 2024. Mit einem Wert von 9,9 % verblieb die Sparquote aber weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Der **reale öffentliche Konsum** fiel im Jahr 2025 um 2,4 % höher aus als 2024. Da der öffentliche Konsum auch den Personalaufwand umfasst, ist dieser Zuwachs zum Teil auf den Beschäftigungsanstieg im öffentlichen Sektor zurückzuführen (siehe Pkt. 2.3).

Bei den **Investitionen** kam es im Jahr 2025 zu einer Erholung. Die realen Bruttoanlageinvestitionen waren um 1,4 % höher als 2024, was auch eine deutliche Verbesserung gegenüber der Prognose vom März 2025 (-0,7 %) darstellt. Dieses Wachstum ist vor allem auf die Ausrüstungsinvestitionen zurückzuführen, während sich die Bauinvestitionen weiterhin rückläufig entwickelten. Positiv auf die Entwicklung der Investitionen wirkte sich auch der im Vergleich zu 2024 höhere Lageraufbau aus, der neben den Anlageinvestitionen Teil der Bruttoinvestitionen ist.

Die realen **Exporte** waren im Jahr 2025 um 0,3 % höher als 2024 und haben sich damit besser entwickelt als bei der Budgeterstellung angenommen (-0,9 %). Allerdings kam es bei den realen **Importen** zu einem Anstieg um 1,7 %, wodurch sich der Außenbeitrag im Jahr 2025 verschlechterte.

Die Verbesserung der Konjunktorentwicklung ist üblicherweise erst mit einer gewissen Verzögerung auf dem **Arbeitsmarkt** spürbar. Die Arbeitslosenquote stieg im Jahr 2025 im Vorjahresvergleich um 0,4 %-Punkte von 7,0 % auf 7,4 % an. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten wie im Jahr 2024 nur leicht um 0,2 %. Dieser Beschäftigungsanstieg ist vor allem auf den öffentlichen und öffentlichkeitsnahen Bereich sowie die Auswirkungen der Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen zurückzuführen (siehe Pkt. 2.3). Die **Lohn- und Gehaltssumme** ist im Jahr 2025 voraussichtlich um 3,8 % angestiegen und damit etwas stärker als bei der Erstellung des Budgets angenommen (+3,5 %).

Die Verbraucherpreise waren im Jahr 2025 um 3,6 % höher als 2024. Damit fiel die **Inflationsrate** deutlich höher aus als in der ersten Jahreshälfte erwartet. Überdurchschnittliche Steigerungen gab es dabei vor allem bei den Preisen für Dienstleistungen und Energie (siehe Pkt. 2.2).

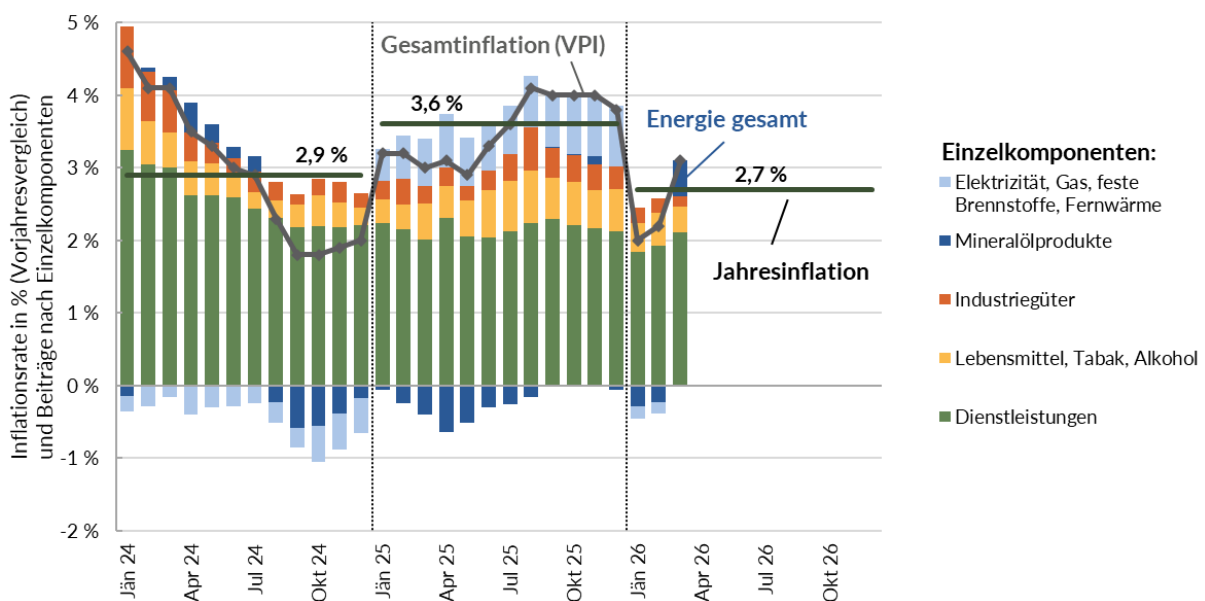


Im Vergleich zum Vorjahr sanken die kurzfristigen **Zinsen** im Jahr 2025 deutlich um 1,4 %-Punkte auf 2,2 %. Bei den langfristigen Zinsen kam es hingegen zu einem leichten Anstieg auf 3,0 % (+0,1 %-Punkte), wenngleich sie etwas geringer als vom WIFO im Frühjahr 2025 erwartet waren. Diese Abweichungen sind vor allem mittel- und langfristig für die Entwicklung der Zinsausgaben bedeutsam. Für den Rückgang der entsprechenden Auszahlungen im Finanzierungshaushalt des Bundes und die deutliche Voranschlagsunterschreitung sind sie jedoch kaum verantwortlich.

2.2 Entwicklung der Verbraucherpreise

Nachdem die Inflationsrate in den Jahren 2022 und 2023 vergleichsweise stark angestiegen war, kam es im Jahr 2024 zu einem Rückgang der jährlichen Preissteigerung auf 2,9 %. Zu Beginn des Jahres 2025 kehrte sich diese rückläufige Entwicklung allerdings um. Im Verlauf des Jahres 2025 lagen die monatlichen Inflationsraten mit Werten zwischen 2,9 % (Mai) und 4,1 % (August) jeweils über dem Vorjahreswert. Insgesamt stiegen die Preise im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 3,6 % an. Zu einem Anstieg der Inflationsrate trugen insbesondere die höheren Strompreise bei, welche vor allem auf die auslaufenden Energiekrisenmaßnahmen und die gestiegenen Netzentgelte zurückzuführen waren. Die folgende Grafik zeigt die monatliche Inflationsentwicklung seit 2024 und gibt den Beitrag der einzelnen Teilkomponenten an:

Grafik 2: Inflationsrate (VPI) und Beiträge nach Einzelkomponenten



Quelle: Statistik Austria.



Die einzelnen Teilkomponenten hatten dabei folgenden Einfluss auf die Inflationsrate:

- ◆ Die Preise für **Dienstleistungen** waren im Jahr 2025 um 4,5 % höher als im Vorjahr. Aufgrund ihres entsprechend hohen Anteils im Warenkorb trugen diese am stärksten zur Inflationsrate bei. Der Inflationsbeitrag war mit durchschnittlich 2,2 %-Punkten im Jahresverlauf vergleichsweise konstant.
- ◆ Die Entwicklung der Jahresinflationsrate 2025 war maßgeblich von der Entwicklung der Energiepreise gekennzeichnet. **Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe und Fernwärme** verteuerten sich im Vorjahresvergleich um 13,0 % und trugen damit 0,7 %-Punkte zur Inflationsrate bei. Dabei sind insbesondere die Preise für Elektrizität vor dem Hintergrund auslaufender Energiekrisenmaßnahmen (Strompreisbremse, Energieabgabensenkung, Aussetzung der Beiträge nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)) und der steigenden Netzentgelte deutlich angestiegen (+37,3 %). Laut Einschätzung des WIFO leisteten die auslaufenden Energiekrisenmaßnahmen und die höheren Netzentgelte im Jahr 2025 einen einmaligen Inflationsbeitrag von etwa 1 %-Punkt. Durch diese Sondereffekte wurde die an sich rückläufige Entwicklung der Strompreise überlagert. Auch im Verlauf des Jahres 2025 sind die Strompreise leicht gesunken und waren im Dezember um 2,4 % niedriger als im Jänner.
- ◆ Die Preisentwicklung bei **Mineralölprodukten** wirkte dämpfend auf die Gesamtinflationsrate. Die Preise waren in diesem Bereich trotz des höheren CO₂-Preises um 3,8 % niedriger als im Jahr 2024, was die Inflationsrate um 0,2 %-Punkte reduzierte.
- ◆ **Lebensmittel, Tabak und Alkohol** verteuerten sich im Jahr 2025 durchschnittlich um 3,6 %. Unter Berücksichtigung ihres Gewichts im Warenkorb ergibt sich ein Inflationsbeitrag von 0,5 %-Punkten. Dabei waren die Preissteigerungen bei Lebensmitteln, Tabak und Alkohol in der zweiten Jahreshälfte höher als in der ersten.
- ◆ Die Preissteigerungen bei **Industriegütern** betrugen im Jahr 2025 durchschnittlich 1,2 % und trugen somit 0,3 %-Punkte zur Jahresinflationsrate bei. In der zweiten Jahreshälfte fielen die Preissteigerungen im Vorjahresvergleich dabei etwas höher aus als in den ersten sechs Monaten.



Zu Beginn des Jahres **2026** kam es zunächst zu einem Rückgang der Inflationsrate auf 2,0 % im Jänner und auf 2,2 % im Februar. Zum Rückgang der Inflationsrate trugen dabei vor allem die Energiepreise bei. Dies war insbesondere darauf zurückzuführen, dass der preissteigernde Einmaleffekt der auslaufenden Energiekrisenmaßnahmen in den Vorjahrespreisen bereits enthalten ist und sich die Strompreise im Laufe des Jahres 2025, wenn auch von einem hohen Niveau aus, rückläufig entwickelt haben. Darüber hinaus wirkt auch die beschlossene Senkung der Elektrizitätsabgabe dämpfend auf die Energiepreise. Aufgrund der als Folge des Iran-Kriegs deutlich angestiegenen Energiepreise kehrte sich diese Entwicklung im März 2026 wieder um. Laut Schnellschätzung von Statistik Austria waren die Verbraucherpreise im März 2026 um 3,1 % höher als im entsprechenden Vorjahresmonat. Die Energiepreise stiegen dabei um 6,1 % an und trugen 0,5 %-Punkte zur Inflationsrate bei. Zu überdurchschnittlichen Preissteigerungen kam es auch bei den Dienstleistungen (4,5 %). In der aktuellen Prognose vom April 2026 geht das WIFO von einer Inflationsrate im Jahr 2026 iHv 2,7 % aus. Im Vergleich zur Prognose vom Dezember (2,6 %) ist die Revision deshalb vergleichsweise gering, da es ohne Iran-Krieg zu einer Reduktion der Inflationsprognose gekommen wäre.

2.3 Beschäftigungsentwicklung und Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2025 waren durchschnittlich knapp 4 Mio. Personen unselbständig aktiv beschäftigt, was nur einer leichten Zunahme um 0,2 % gegenüber dem Durchschnitt des Jahres 2024 entsprach. Der leichte Beschäftigungsanstieg wurde dabei vor allem von zwei Faktoren bestimmt:

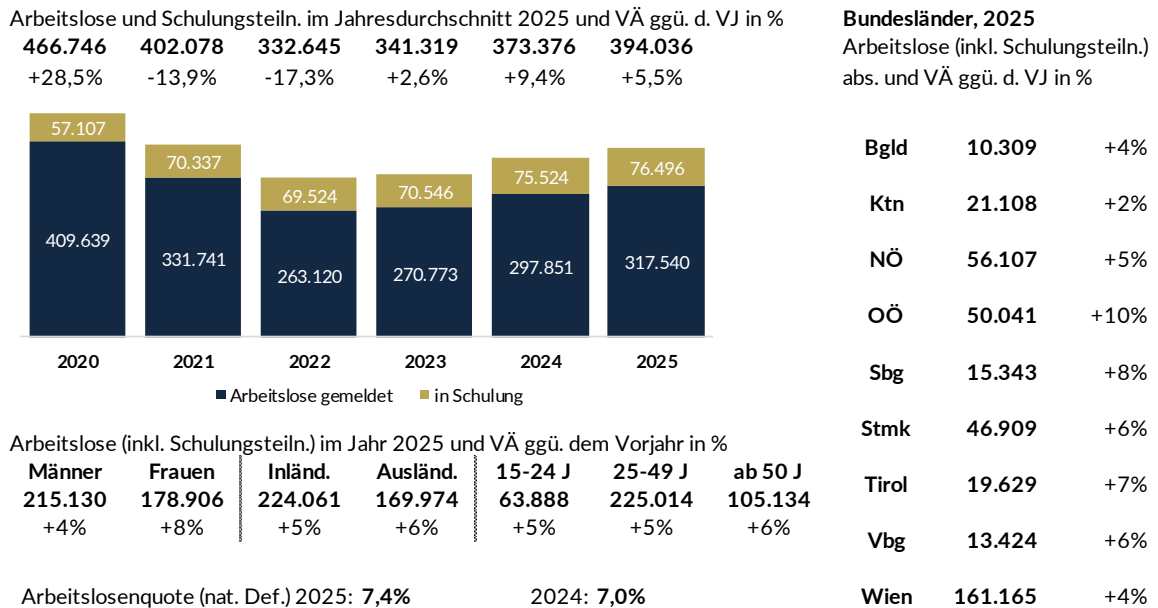
- ◆ Im öffentlichen und öffentlichkeitsnahen Sektor gab es im Jahr 2025 durchschnittlich um 23 Tsd. bzw. 2,2 % mehr unselbständig aktiv Beschäftigte als 2024. In den anderen, eher privatwirtschaftlich geprägten Sektoren ging die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten hingegen um 16 Tsd. Personen bzw. 0,6 % zurück.
- ◆ Die Beschäftigungsentwicklung bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirkte stabilisierend auf den Arbeitsmarkt. Während die Zahl jüngerer Beschäftigter niedriger war als 2024, war der Anstieg der Beschäftigtenzahl vor allem von der Gruppe der Älteren ab 60 Jahren getragen. Insbesondere bei den älteren Frauen führte die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters zu einem weiteren Beschäftigungsanstieg. So gab es im Jahr 2025



im Durchschnitt um 19 Tsd. bzw. 30,2 % mehr unselbständig aktiv beschäftigte Frauen in dieser Altersgruppe als 2024.

Die folgende Grafik zeigt die Arbeitslosen und Schulungsteilnehmenden im Jahr 2025 sowie im Vergleich zu den Vorjahren:

Grafik 3: Arbeitsmarktlage im Jahr 2025



Abkürzungen: abs. ... absolut, Ausländ. ... Ausländerinnen und Ausländer, Bgld ... Burgenland, d. ... dem, ggü. ... gegenüber, inkl. ... inklusive, Inländ. ... Inländerinnen und Inländer, J ... Jahre, Ktn ... Kärnten, nat. Def. ... nationale Definition, NÖ ... Niederösterreich, OÖ ... Oberösterreich, Schulungsteiln. ... Schulungsteilnehmende, Sbg ... Salzburg, Stmk ... Steiermark, VÄ ... Veränderung, VJ ... Vorjahr, Vbg ... Vorarlberg.

Quellen: AMIS.

Im Jahr 2025 waren durchschnittlich 394.036 Personen **arbeitslos oder in Schulung**, was einem Anstieg von 5,5 % gegenüber 2024 entsprach. Die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition stieg somit um 0,4 %-Punkte auf 7,4 %. Dabei ist die Arbeitslosenzahl bei Männern schwächer gestiegen als bei Frauen. Vergleichsweise stark gestiegen ist auch die Zahl der Arbeitslosen und Schulungsteilnehmenden, die 60 Jahre oder älter sind (+15,9 %), wobei Frauen in dieser Altersgruppe besonders betroffen waren. Dies ist wiederum auf das steigende gesetzliche Pensionsantrittsalter zurückzuführen, wodurch ältere Frauen allgemein länger auf dem Arbeitsmarkt bleiben und somit neben der Beschäftigtenzahl auch die Zahl der Arbeitslosen in dieser Gruppe ansteigt.⁴ Unter den Bundesländern verzeichnete Oberösterreich den

⁴ Im Vergleich zum Jahr 2023, dem letzten Jahr vor der schrittweisen Anhebung, war die Anzahl der arbeitslosen oder in Schulung befindlichen Frauen ab 60 Jahren im Jahr 2025 um 4.655 Frauen höher. Gegenläufig kam es aber zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit bei den 59-Jährigen um 1.122 Frauen. In den Daten ist ein Anstieg der Arbeitslosigkeit unmittelbar vor Erreichen des möglichen Pensionsantrittsalters zu beobachten, welcher sich durch die Anhebung nach hinten verschoben hat.



stärksten Anstieg, am geringsten war er in Kärnten. Zu einem besonders starken Anstieg kam es im Jahr 2025 auch bei jenen, die mindestens ein Jahr beim Arbeitsservice (AMS) als arbeitslos vorgemerkt waren. Nachdem die Zahl dieser Langzeitarbeitslosen (ohne Schulungsteilnahmen) bereits im Jahr 2024 angestiegen war (+10,0 %), nahm sie im Jahr 2025 nochmals um 25,4 % zu (+9 Tsd. Personen). Insgesamt fiel sie im Jahr 2025 mit 45 Tsd. Personen aber noch um 6,4 % niedriger aus als im Jahr 2019.

Die Zahl der **offenen Stellen** entwickelte sich im Vorjahresvergleich weiterhin rückläufig. Im Jahr 2025 waren durchschnittlich 78.844 sofort verfügbare offene Stellen beim AMS gemeldet, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 11.833 Stellen bzw. 13,0 % entspricht. Da nicht alle offenen Stellen beim AMS gemeldet werden, bildet dies nicht den gesamten österreichischen Stellenmarkt ab. So gab es laut der quartalsweisen Erhebung von Statistik Austria im Jahr 2025 durchschnittlich 139.938 offene Stellen (-33.887 Stellen bzw. -19,5 %).

3 Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2025

In diesem Abschnitt werden zunächst in Pkt. 3.1 die Eckwerte der gesamtstaatlichen Haushaltsentwicklung 2025 auf Grundlage der von Statistik Austria am 31. März 2026 im Rahmen der Maastricht-Notifikation veröffentlichten Daten dargestellt. Auf die Abweichungen zu den bisherigen Planwerten des BMF für 2025 wird in Pkt. 3.2 eingegangen. Die Unterschiede zwischen dem in Pkt. 4 dargestellten Nettofinanzierungssaldo im Bundeshaushalt und dem Maastricht-Saldo für den Bundessektor werden dann im Pkt. 3.3 skizziert.

3.1 Eckwerte der gesamtstaatlichen Haushaltsentwicklung 2025

Die **gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Jahr 2025** war von teils gegenläufigen Faktoren geprägt, die in Summe zu einem Rückgang des gesamtstaatlichen Defizits um 1,5 Mrd. EUR auf 21,5 Mrd. EUR bzw. 4,2 % des BIP führten.

- ◆ Nach den Rezessionsjahren 2023 und 2024 setzte im Vorjahr eine **leichte Konjunkturerholung** ein, die sich positiv auf die Abgabentwicklung auswirkte. Die Nachwirkungen der Rezession am Arbeitsmarkt und bei der Körperschaftsteuer dämpften diesen Effekt aber.



- ◆ Die **umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen** entlasteten hauptsächlich den Bundeshaushalt. Die steuerlichen Konsolidierungsmaßnahmen erhöhten aber auch die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden. Einige auf Bundesebene beschlossene Maßnahmen führten zu Mehreinnahmen der Sozialversicherungsträger (v. a. Erhöhung der KV-Beiträge für Pensionistinnen und Pensionisten).
- ◆ Auch die **auslaufenden Krisenmaßnahmen** entlasteten hauptsächlich den Bundeshaushalt. Die Mehreinnahmen aufgrund ausgelaufener steuerlicher Maßnahmen (v. a. Energieabgabensenkung) betrafen aber auch die Länder und Gemeinden.
- ◆ Die **Nachwirkungen der hohen Inflation** führten auch 2025 noch zu steigenden Ausgaben für Pensionen und weitere Sozialleistungen sowie für Arbeitnehmerentgelte, da diese an vergangene Inflationsraten gekoppelt sind. Bei den Arbeitnehmerentgelten verstärkten weitere Personalaufnahmen diesen Effekt. Auch der Progressionsausgleich bei der Einkommensteuer ist an vergangene Inflationsraten gekoppelt und fiel daher besonders hoch aus.
- ◆ Einige in der **letzten Legislaturperiode beschlossene Maßnahmen** belasteten die Budgetentwicklung 2025. Ausgabenseitig betraf dies etwa die Umweltförderungen (v. a. thermisch-energetische Sanierung) sowie die mehrjährigen Budgetvereinbarungen mit den ÖBB und den Universitäten. Einnahmenseitig betraf dies etwa Steuersenkungen im Bereich der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer. Darüber hinaus wurden mit dem jährlichen Ausgleich der kalten Progression implizite Steuerhöhungen beseitigt.
- ◆ Die **Gesundheitsausgaben** weisen weiterhin eine dynamische Entwicklung auf und stiegen im Vergleich zu 2024 um 6,9 % auf 50,5 Mrd. EUR.
- ◆ Das **Ende der Niedrigzinsphase** und der steigende Schuldenstand führten auch 2025 zu steigenden Zinsausgaben.



Die nachfolgende Tabelle stellt die Ausgaben und Einnahmen auf Ebene des Gesamtstaats sowie den daraus resultierenden Maastricht-Saldo und die öffentliche Schuldenquote in den Jahren 2023 bis 2025 dar:⁵

Tabelle 2: Gesamtstaatliche Ausgaben und Einnahmen 2023 bis 2025

	2023	2024	2025	Differenz zu 2024		2023	2024	2025
	in Mrd. EUR			in Mrd. EUR	in %	in % des BIP		
Staatsausgaben	250,0	273,2	283,0	+9,8	+3,6%	52,3%	55,3%	55,2%
Arbeitnehmerentgelt	50,6	56,0	58,8	+2,7	+4,9%	10,6%	11,3%	11,5%
Vorleistungen	33,1	34,9	36,1	+1,2	+3,4%	6,9%	7,1%	7,0%
Bruttoinvestitionen	17,9	19,7	20,1	+0,4	+2,1%	3,7%	4,0%	3,9%
Zinsausgaben	5,7	7,3	8,3	+0,9	+12,6%	1,2%	1,5%	1,6%
Monetäre Sozialleistungen	87,7	96,8	102,8	+6,0	+6,2%	18,3%	19,6%	20,0%
Soziale Sachleistungen	20,7	22,8	24,2	+1,4	+6,3%	4,3%	4,6%	4,7%
Subventionen	10,7	9,2	8,6	-0,7	-7,2%	2,2%	1,9%	1,7%
Sonstige laufende Transfers	15,9	17,5	15,8	-1,7	-9,5%	3,3%	3,5%	3,1%
Sonstige Ausgaben	7,6	8,9	8,3	-0,5	-5,9%	1,6%	1,8%	1,6%
Staatseinnahmen	237,7	250,2	261,5	+11,3	+4,5%	49,7%	50,6%	51,0%
Abgaben (Indikator IV)	205,7	216,3	227,0	+10,7	+5,0%	43,0%	43,8%	44,3%
<i>Sozialbeiträge</i>	73,3	79,0	83,0	+4,0	+5,0%	15,3%	16,0%	16,2%
<i>Mehrwertsteuer</i>	38,0	39,3	40,5	+1,2	+3,1%	7,9%	7,9%	7,9%
<i>Lohnsteuer</i>	34,7	37,6	39,2	+1,6	+4,3%	7,3%	7,6%	7,6%
<i>Steuern auf die Lohnsumme</i>	11,4	12,2	12,6	+0,5	+4,0%	2,4%	2,5%	2,5%
<i>Körperschaftsteuer</i>	14,4	13,7	12,9	-0,8	-6,1%	3,0%	2,8%	2,5%
<i>Kapitalertragsteuern</i>	4,8	5,6	6,7	+1,1	+19,0%	1,0%	1,1%	1,3%
<i>Energieabgaben, EAG-Beiträge, CO₂-Bepreisung</i>	1,0	1,3	3,0	+1,7	+125,3%	0,2%	0,3%	0,6%
<i>Stabilitätsabgabe, Energiekrisenbeiträge</i>	0,5	0,2	0,8	+0,5	+242,2%	0,1%	0,0%	0,2%
<i>weitere Abgaben</i>	27,6	27,4	28,4	+1,0	+3,6%	5,8%	5,6%	5,5%
Produktionserlöse	21,7	23,3	24,4	+1,1	+4,9%	4,5%	4,7%	4,8%
Vermögenseinkommen	5,0	5,8	5,4	-0,4	-7,3%	1,0%	1,2%	1,1%
Sonstige Einnahmen	5,4	4,8	4,7	-0,2	-3,2%	1,1%	1,0%	0,9%
Maastricht-Saldo	-12,2	-23,0	-21,5	+1,5	-	-2,6%	-4,6%	-4,2%
Bund	-8,8	-16,7	-15,2	+1,5	-	-1,8%	-3,4%	-3,0%
Länder (ohne Wien)	-0,5	-2,4	-2,4	+0,0	-	-0,1%	-0,5%	-0,5%
Gemeinden (ohne Wien)	-1,1	-1,2	-0,9	+0,3	-	-0,2%	-0,2%	-0,2%
Wien	-1,2	-1,8	-2,4	-0,6	-	-0,3%	-0,4%	-0,5%
Sozialversicherung	-0,7	-0,9	-0,6	+0,2	-	-0,1%	-0,2%	-0,1%
Schuldenstand	371,6	395,1	418,1	+23,0	+5,8%	77,8%	80,0%	81,5%

Abkürzung: EAG-Beiträge ... Erneuerbaren-Förderbeitrag und Erneuerbaren-Förderpauschale.

Quellen: Statistik Austria, eigene Berechnungen.

⁵ Die Angaben in diesem Abschnitt basieren auf der aktuellen Maastricht-Notifikation der Statistik Austria vom 31. März 2026. Die vorgelegte Notifikation stellt die vorläufigen Ergebnisse anhand der zum Veröffentlichungszeitpunkt vorliegenden Informationen dar. Daher kann es nachträglich noch zu größeren Revisionen der Ergebnisse kommen. Die nächste Notifikation wird Ende September 2026 veröffentlicht.



Die **gesamtstaatlichen Ausgaben** stiegen 2025 im Vorjahresvergleich um 9,8 Mrd. EUR bzw. 3,6 % auf 283,0 Mrd. EUR an. Nachdem die Staatsausgabenquote 2024 deutlich gestiegen ist, ging sie 2025 leicht um 0,1 %-Punkte auf 55,2 % des BIP zurück.

- ◆ Die Ausgaben für **monetäre Sozialleistungen** stiegen deutlich um 6,2 % auf 102,8 Mrd. EUR an. Der Anstieg betraf vor allem die Pensionen und die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Auch in Relation zum BIP stiegen die Ausgaben um 0,4 %-Punkte auf 20,0 % des BIP.
- ◆ Auch die Ausgaben für **soziale Sachleistungen** verzeichneten mit einem Zuwachs von 6,3 % auf 24,2 Mrd. EUR einen kräftigen Zuwachs. Diese betreffen vom Staat bereitgestellte Sachleistungen, die den Haushalten kostenlos oder vergünstigt zur Verfügung gestellt werden. Der Großteil entfällt auf Leistungen im Gesundheits- und Pflegebereich (z. B. Ausgaben für Medikamente, Heilbehelfe und niedergelassene Arztpraxen).
- ◆ Die **Arbeitnehmerentgelte** verzeichneten einen Zuwachs von 4,9 % auf 58,8 Mrd. EUR. Damit lag der Anstieg über den Lohnabschlüssen für die öffentlichen Bediensteten von durchschnittlichen 3,5 %, was vor allem auf eine gestiegene Beschäftigung im öffentlichen Sektor zurückzuführen ist. Der Zuwachs war im Länder- und Gemeindesektor mit 5,5 % bzw. 5,7 % höher als im Bundessektor (+4,0 %) und im SV-Sektor (+3,7 %). Nach Aufgabenbereich gab es die stärksten Zuwächse in den Bereichen Bildungswesen (+5,6 %) und Gesundheitswesen (+5,0 %).
- ◆ Die Ausgaben für **Vorleistungen** stiegen 2025 im Vorjahresvergleich um 3,4 % auf 36,1 Mrd. EUR an. Während die Vorleistungen des Bundessektors nur leicht um 1,1 % anstiegen, verzeichneten jene des Landes- und Gemeindesektors deutlich stärkere, über der Inflationsrate liegende Zuwächse von 4,8 % bzw. 5,5 %. Nach Aufgabenbereich kam es insbesondere bei den Vorleistungen im Gesundheitswesen (+8,6 %) und Bildungswesen (+4,0 %) zu Mehrausgaben.
- ◆ Die **Bruttoinvestitionen** stiegen nur moderat um 2,1 % auf 20,1 Mrd. EUR. Der geringe Zuwachs resultiert aus rückläufigen Investitionen im Verkehrsbereich (-0,5 Mrd. EUR), die Investitionen in den anderen Aufgabenbereichen verzeichneten teilweise kräftige Anstiege (v. a. Gesundheitswesen, Forschung).



- ◆ Bei den **Zinsausgaben** setzte sich der Anstieg der Vorjahre nach dem Ende der Niedrigzinsphase fort. Im Vergleich zu 2024 stiegen sie um 12,6 % auf 8,3 Mrd. EUR bzw. 1,6 % des BIP an.
- ◆ Rückläufig waren insbesondere die Ausgaben für Subventionen und sonstige laufende Transfers. Die Ausgaben für **Subventionen** gingen um 7,2 % auf 8,6 Mrd. EUR zurück. Der Rückgang resultierte vor allem aus auslaufenden Krisenmaßnahmen (z. B. Stromkostenzuschuss). In Relation zur Wirtschaftsleistung entsprachen sie mit 1,7 % des BIP wieder in etwa dem Vorkrisenniveau. Der Rückgang der **sonstigen laufenden Transfers** um 9,5 % auf 15,8 Mrd. EUR war vor allem auf die Abschaffung des Klimabonus zurückzuführen. Die rückläufigen sonstigen Ausgaben sind hauptsächlich auf den Entfall der 2024 als Vermögenstransfer verbuchten Nachzahlungen für Vordienstzeiten an öffentlich Bedienstete zurückzuführen.

Die **gesamtstaatlichen Einnahmen** stiegen 2025 im Vorjahresvergleich um 11,3 Mrd. EUR bzw. 4,5 % auf 261,5 Mrd. EUR an. Daraus ergibt sich eine im Vorjahresvergleich um 0,4 %-Punkte höhere Staatseinnahmenquote von 51,0 % des BIP. Die Abgabenquote stieg 2025 um 0,5 %-Punkte auf 44,3 % des BIP.

Der Anstieg der Staatseinnahmen resultierte vor allem aus den kräftigen Zuwächsen bei den Steuern und Sozialbeiträgen:

- ◆ Die von der Lohnsumme abhängigen Abgaben verzeichneten, wie bereits 2024, erneut einen kräftigen Zuwachs, was eine Folge der an vergangene Inflationsraten anknüpfenden Lohnabschlüsse und der stabilen Beschäftigungsentwicklung war. Die Einnahmen aus **Sozialbeiträgen** stiegen im Vorjahresvergleich um 4,0 Mrd. EUR bzw. 5,0 %, was neben der steigenden Lohnsumme auch auf den starken Anstieg der Höchstbeitragsgrundlage (+6,4 %) zurückzuführen war. Der Anstieg der Höchstbeitragsgrundlage dämpfte zwar das **Lohnsteueraufkommen**, es verzeichnete mit einem Zuwachs von 1,6 Mrd. EUR bzw. 4,3 % dennoch einen kräftigen Anstieg, auch weil die Pensionen Teil der Bemessungsgrundlage sind. Auch die **Steuern auf die Lohnsumme** (v. a. FLAF-Beiträge, Kommunalsteuer) stiegen um 0,5 Mrd. EUR bzw. 4,0 %.
- ◆ Das Aufkommen aus der **Mehrwertsteuer** verzeichnete vor allem aufgrund des steigenden Preisniveaus einen Zuwachs von 1,2 Mrd. EUR bzw. 3,1 %. Der reale Privatkonsum verzeichnete nur einen geringen Anstieg.



- ◆ Die **Kapitalertragsteuern** verzeichneten 2025 einen kräftigen Zuwachs von 1,1 Mrd. EUR bzw. 19,0 %. Dieser betraf sowohl die Kapitalertragsteuer auf Dividenden (+0,4 Mrd. EUR bzw. +10,9 %) als auch die Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge (+0,7 Mrd. EUR bzw. +31,0 %). Bei letzterer betraf der Anstieg zu einem erheblichen Teil die Wertpapierzuwachssteuer.
- ◆ Das Aufkommen aus den **Energieabgaben** (+0,9 Mrd. EUR) und den Beiträgen nach dem **Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz** (+0,5 Mrd. EUR) verzeichneten 2025 einen kräftigen Anstieg, da diese Abgaben 2024 deutlich abgesenkt bzw. ausgesetzt waren. Das Aufkommen aus der nationalen CO₂-Bepreisung (+0,3 Mrd. EUR) stieg aufgrund des höheren CO₂-Preises, der per 1. Jänner 2025 von 45 EUR auf 55 EUR pro Tonne erhöht wurde.
- ◆ Die **Stabilitätsabgabe** und die **Energiekrisenbeiträge** betreffen mit dem Banken- und dem Energiesektor jene Sektoren, die zuletzt besonders hohe Gewinne erzielten. Im Rahmen der im Vorjahr beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen wurden beide Abgaben temporär erhöht bzw. verlängert. Dadurch stieg das Aufkommen aus diesen beiden Abgaben um 0,5 Mrd. EUR an.
- ◆ Rückläufig war insbesondere das **Körperschaftsteueraufkommen** (-0,8 Mrd. EUR bzw. -6,1 %), was hauptsächlich auf den verzögerten Effekt der Rezessionsjahre zurückzuführen ist.

Bei den weiteren Staatseinnahmen, die nicht Teil der Abgabenquote sind, kam es bei den **Produktionserlösen** (+1,1 Mrd. EUR bzw. +4,9 %) zu einem kräftigen Zuwachs. Diese betreffen hauptsächlich Verkaufserlöse staatlicher Einheiten (z. B. Ticketverkäufe von Verkehrsbetrieben oder von Freizeit- und Kultureinrichtungen) und Mieteinnahmen der Bundes- und Landesimmobiliengesellschaften. Der relative Zuwachs fiel im Landes- und Gemeindesektor mit 5,1 % bzw. 5,8 % etwas kräftiger aus als im Bundessektor (+4,3 %). Letzterer umfasst etwa die Produktionserlöse der ÖBB oder der BIG.

Rückläufig waren die Einnahmen aus **Vermögenseinkommen** (-0,4 Mrd. EUR bzw. -7,3 %). Der Rückgang resultierte aus gesunkenen Zinserträgen (z. B. aus dem Geldverkehr des Bundes). Bei den Dividendenzahlungen von verbundenen Unternehmen stehen geringere Dividenden im Bundessektor (-0,2 Mrd. EUR) gestiegenen Dividenden im Landes- und Gemeindesektor (jeweils +0,1 Mrd. EUR) gegenüber.



Das im Vergleich zu den Ausgaben stärkere Wachstum der Einnahmen führte 2025 zu einem Rückgang des **gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits** um 1,5 Mrd. EUR auf 21,5 Mrd. EUR bzw. 4,2 % des BIP. Bei der Budgeterstellung im Frühjahr 2025 wurde mit 4,5 % des BIP ein um 0,3 %-Punkte höheres Defizit erwartet (siehe Pkt. 3.2).

Die **gesamtstaatliche Schuldenquote** verzeichnete im Vorjahresvergleich aufgrund des hohen Defizits und des moderaten nominellen BIP-Wachstums einen Anstieg um 1,6 %-Punkte auf 81,5 % des BIP im Jahr 2025. Damit lag sie um 10,5 %-Punkte über dem Vorkrisenniveau von 2019 (71,0 % des BIP). In Absolutwerten stieg der gesamtstaatliche Schuldenstand im Vorjahresvergleich um 23,0 Mrd. EUR auf 418,1 Mrd. EUR.

Die Veränderung des Schuldenstands wird neben dem Defizit auch durch andere Faktoren beeinflusst (**Stock-Flow-Adjustment**). Dadurch war der Zuwachs beim Schuldenstand im Jahr 2025 (+23,0 Mrd. EUR) etwas höher als das Defizit (21,5 Mrd. EUR). Im Kernhaushalt des Bundes war der Nettofinanzierungsbedarf vor allem wegen Periodenabgrenzungen um 1,4 Mrd. EUR höher als das Maastricht-Defizit (siehe Pkt. 3.3). Insgesamt steigerte das Stock-Flow-Adjustment den Schuldenstand des Bundessektors im Jahr 2025 um 1,7 Mrd. EUR. Bei den anderen Sektoren glichen sich die Abweichungen in etwa aus und der Zuwachs ihres Schuldenstandes (+6,1 Mrd. EUR) war ähnlich hoch wie ihr Gesamtdefizit (6,3 Mrd. EUR). Die Möglichkeit für öffentliche Einheiten seit Juni 2025 ihre Liquidität mit dem Bundesschatz direkt bei der Republik Österreich zu veranlagern, reduziert die gesamtstaatliche Schuldenquote, weil der Bund dann weniger Schulden durch andere Instrumente aufnehmen muss.⁶ Nach Auskunft der OeBFA waren Ende Dezember 2025 2,2 Mrd. EUR von öffentlichen Einheiten investiert.

Die Entwicklungen des Maastricht-Saldos in den **einzelnen Teilsektoren** in den Jahren 2023 bis 2025 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

⁶ Im Allgemeinen erfolgt für die Berechnung des Schuldenstands eine Bruttobetrachtung, es werden also keine Vermögenswerte (z. B. Liquiditätshaltung) abgezogen. Er wird aber um innerstaatliche Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt.



Tabelle 3: Maastricht-Saldo nach Teilsektoren

	2023	2024	2025	2023	2024	2025
	in Mio. EUR			in EUR pro Person		
Maastricht-Saldo	-12.249	-22.953	-21.464	-1.337	-2.496	-2.328
Bund	-8.781	-16.686	-15.188	-959	-1.814	-1.647
Länder (ohne Wien)	-484	-2.392	-2.362	-68	-334	-329
Burgenland	-93	-286	-218	-309	-948	-723
Kärnten	-80	-243	-179	-141	-427	-314
Niederösterreich	-104	-316	-642	-60	-183	-371
Oberösterreich	140	-42	5	91	-27	3
Salzburg	-213	-314	-345	-373	-547	-602
Steiermark	23	-811	-727	18	-637	-571
Tirol	-156	-257	-175	-201	-331	-225
Vorarlberg	0	-123	-80	-1	-298	-193
Gemeinden (ohne Wien)	-1.073	-1.195	-904	-150	-167	-126
Wien	-1.236	-1.803	-2.365	-616	-889	-1.158
Sozialversicherung	-676	-876	-644	-74	-95	-70

Quellen: Statistik Austria, eigene Berechnungen.

Das **Maastricht-Defizit 2025** iHv 21,5 Mrd. EUR bzw. 4,2 % des BIP betraf überwiegend den Bund mit 15,2 Mrd. EUR bzw. 3,0 % des BIP. Aber auch die anderen Teilsektoren verzeichneten 2025, wie bereits in den Jahren 2023 und 2024, signifikante Defizite. Dies betraf insbesondere die Länder (ohne Wien) und Wien mit jeweils 2,4 Mrd. EUR. Aber auch die Gemeinden (ohne Wien) wiesen mit 0,9 Mrd. EUR erneut ein hohes Defizit auf. Der Beitrag der SV-Träger ist mit einem Defizit von 0,6 Mrd. EUR etwas gesunken.

Die **Verbesserung des gesamtstaatlichen Budgetsaldos** um insgesamt 1,5 Mrd. EUR resultierte vor allem aus dem sinkenden Defizit des Bundes (+1,5 Mrd. EUR) und in geringerem Ausmaß aus den rückläufigen Defiziten der Gemeinden (ohne Wien) (+0,3 Mrd. EUR) und der Sozialversicherung (+0,2 Mrd. EUR). Die Defizite der Länder (ohne Wien) blieben gleich hoch wie 2024, das Defizit Wiens verschlechterte sich um 0,6 Mrd. EUR.

Die **Ergebnisse der einzelnen Länder (ohne Wien)** wiesen beträchtliche Unterschiede auf. Die höchsten Defizite wiesen die Steiermark (0,7 Mrd. EUR) und Niederösterreich (0,6 Mrd. EUR) auf, das günstigste Ergebnis hatte Oberösterreich mit einem ausgeglichenen Budgetsaldo. Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Bundesländer sind die Ergebnisse nur bedingt vergleichbar. Pro Person hatten das Burgenland und Salzburg im Vorjahr die höchsten Defizite.



Das **Ergebnis Wiens** ist nur bedingt mit den anderen Bundesländern vergleichbar, da es sowohl das Ergebnis als Land als auch als Gemeinde umfasst. Die Gemeindeergebnisse (ohne Wien) für das Jahr 2025 liegen nur im Aggregat vor und können nicht auf die einzelnen Bundesländer aufgeteilt werden, sodass ein Vergleich Wiens mit einzelnen anderen Bundesländern derzeit noch nicht möglich ist. Mit 1.158 EUR pro Person war das Defizit allerdings deutlich höher als jenes der übrigen Länder und Gemeinden (455 EUR pro Person).

Die Entwicklungen der öffentlichen Verschuldung in den **einzelnen Teilssektoren** in den Jahren 2023 bis 2025 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 4: Schuldenstand nach Teilssektoren

	2023	2024	2025	2023	2024	2025
	in Mio. EUR			in EUR pro Person		
Schuldenstand	371.621	395.051	418.079	40.576	42.953	45.349
Bund	323.654	341.611	358.498	35.338	37.143	38.886
Länder (ohne Wien)	25.411	28.058	30.914	3.553	3.914	4.307
Burgenland	1.425	1.650	1.915	4.720	5.467	6.349
Kärnten	3.818	4.039	4.312	6.701	7.084	7.563
Niederösterreich	9.085	9.788	10.182	5.270	5.666	5.885
Oberösterreich	2.365	2.420	2.649	1.545	1.576	1.723
Salzburg	1.287	1.704	2.058	2.252	2.975	3.588
Steiermark	5.708	6.417	7.431	4.495	5.046	5.841
Tirol	1.136	1.314	1.477	1.464	1.690	1.895
Vorarlberg	587	727	889	1.433	1.764	2.156
Gemeinden (ohne Wien)	10.392	11.360	12.273	1.453	1.585	1.710
Burgenland	307	344	433	1.016	1.140	1.435
Kärnten	320	330	363	561	578	637
Niederösterreich	2.427	2.703	2.805	1.408	1.565	1.621
Oberösterreich	2.284	2.358	2.480	1.492	1.536	1.613
Salzburg	364	382	407	637	667	709
Steiermark	2.812	3.193	3.524	2.214	2.511	2.770
Tirol	965	1.012	1.082	1.243	1.302	1.389
Vorarlberg	915	1.038	1.178	2.231	2.522	2.856
Wien	10.930	12.674	14.993	5.449	6.249	7.342
Sozialversicherung	1.234	1.347	1.400	135	146	152

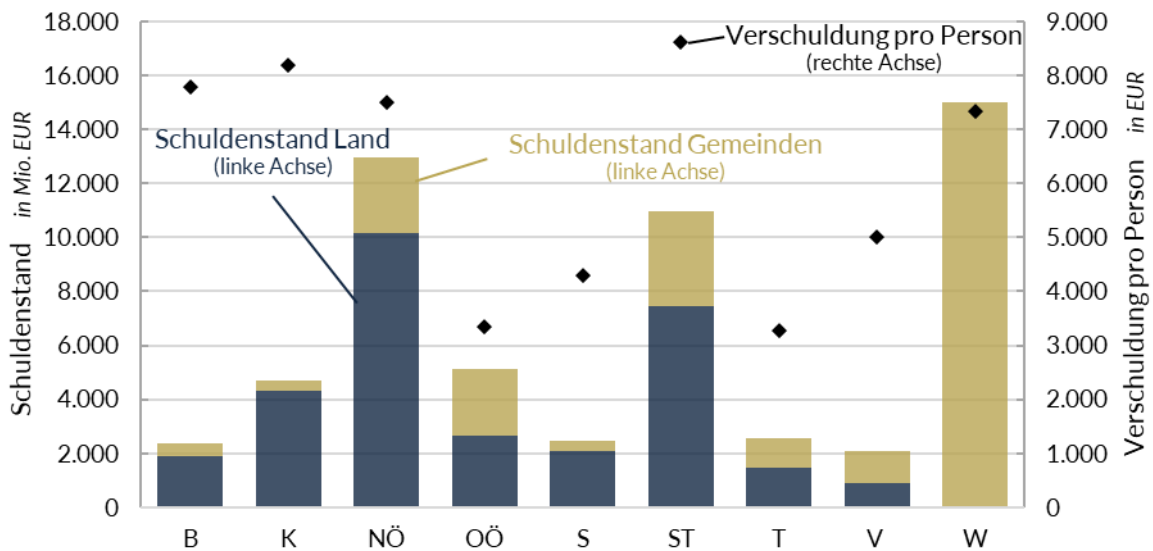
Quellen: Statistik Austria, eigene Berechnungen.

Vom **öffentlichen Schuldenstand** iHv 418,1 Mrd. EUR Ende 2025 entfielen mit 358,5 Mrd. EUR knapp 86 % auf den Bundessektor. Die Länder und Gemeinden wiesen einen Schuldenstand von insgesamt 58,2 Mrd. EUR bzw. fast 14 % der Gesamtschuld auf. Der Schuldenstand der SV-Träger war per Ende 2024 mit 1,4 Mrd. EUR vergleichsweise gering.



Die nachstehende Grafik zeigt für das Jahr 2025 die Schulden der Länder und Gemeinden getrennt nach Bundesländern sowohl als Aggregat als auch pro Person:

Grafik 4: Schulden der Länder und Gemeinden 2025 nach Bundesland



Abkürzungen: B ... Burgenland, K ... Kärnten, NÖ ... Niederösterreich, OÖ ... Oberösterreich, S ... Salzburg, ST ... Steiermark, T ... Tirol, V ... Vorarlberg, W ... Wien.

Quellen: Statistik Austria, eigene Berechnungen.

Bei einer Betrachtung der **Gesamtschulden von Ländern und Gemeinden** nach Bundesland im Jahr 2025 haben Wien mit 15,0 Mrd. EUR gefolgt von Niederösterreich mit 13,0 Mrd. EUR und Steiermark mit 11,0 Mrd. EUR die höchsten Schuldenstände. Bei der Betrachtung der **Verschuldung pro Person** weisen die Steiermark (8.611 EUR), Kärnten (8.201 EUR) und das Burgenland (7.783 EUR) die höchsten Werte auf. Die geringsten pro Kopf Schuldenstände haben Tirol (3.285 EUR) und Oberösterreich (3.336 EUR).



3.2 Gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung im Vergleich zur Budgetplanung

Der **späte Budgetbeschluss im Frühjahr 2025** erhöhte grundsätzlich die Genauigkeit der Budgetplanung, da das Budget im 1. Quartal 2025 bereits auf Basis eines Budgetprovisoriums vollzogen wurde und die konjunkturelle Entwicklung zeitnahe präziser eingeschätzt werden konnte. Die in der gesamtstaatlichen Budgetprognose enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen dürften das angestrebte Volumen in Summe in etwa erreicht haben, wobei insbesondere im Hinblick auf die Einsparungen in der Verwaltung sowie bei den Konsolidierungsbeiträgen von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung eine ex-post Validierung nicht möglich ist.⁷ Es gab im Budgetvollzug 2025 auch keine signifikanten Abweichungen durch neue Maßnahmen, die in der Budgetprognose für 2025 noch nicht berücksichtigt waren.⁸ Größere Unsicherheiten bei der gesamtstaatlichen Budgetprognose des BMF gab es vor allem bezüglich der Budgetentwicklung der Länder und Gemeinden.

Im **Frühjahr 2025** erwartete das BMF gesamtstaatliche Ausgaben iHv 279,4 Mrd. EUR sowie Einnahmen iHv 257,2 Mrd. EUR, woraus ein Maastricht-Defizit iHv 22,2 Mrd. EUR resultierte. Tatsächlich waren die Staatsausgaben um 3,6 Mrd. EUR bzw. 1,3 % höher als erwartet. Die Staatseinnahmen waren um 4,3 Mrd. EUR bzw. 1,7 % höher. Insgesamt resultierte daraus ein um 0,8 Mrd. EUR geringeres Maastricht-Defizit iHv 21,5 Mrd. EUR. In der Budgetprognose des BMF vom **Herbst 2025** war die Einschätzung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung zwar insgesamt genauer. Die Abweichungen wiesen aber gegenläufige Richtungen auf, sodass sich beim Defizit eine größere Abweichung ergab und das prognostizierte Defizit um 1,8 Mrd. EUR höher als letztlich realisiert war.

Das **geringer als erwartete Defizit** ist hauptsächlich auf konjunkturell bedingte Mehreinnahmen und das außergewöhnlich gute Aufkommen aus den Kapitalertragsteuern zurückzuführen. Auch die höher als erwarteten Einnahmen aus den Produktionserlösen und der stärker als erwartete Rückgang der Subventionen sowie der geringere Anstieg der Zinsausgaben trugen zum Defizitrückgang bei. Gegenläufig wirkten vor allem die höher als angenommenen Zuwächse bei den Arbeitnehmerentgelten und Vorleistungen sowie bei den Sozialleistungen.

⁷ Siehe dazu Pkt. 3.1 in der [Analyse des Budgetdienstes zum Monatserfolg Dezember 2025](#).

⁸ Weitere beschlossene Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen betreffen budgetär den Zeitraum ab 2026 (z. B. Pensionsanpassung 2026, Gehaltsabschluss öffentlicher Dienst, Senkung Elektrizitätsabgabe).



Das **nominelle BIP** war im Jahr 2025 um 20,4 Mrd. EUR bzw. 4,2 % höher als bei der Budgeterstellung erwartet. Dies ist überwiegend auf eine Revision der VGR-Daten durch Statistik Austria sowie auf die etwas bessere Konjunktorentwicklung und die höher als erwartete Inflation zurückzuführen. Durch das höhere nominelle BIP fallen die Quoten, welche als Anteil am BIP ausgedrückt werden (BIP-Nenner-Effekt), niedriger aus. Beispielsweise senkte das höhere BIP die Staatseinnahmenquote um 2,1 %-Punkte, aufgrund der höheren Einnahmen war sie letztlich jedoch nur um 1,2 %-Punkte geringer als bei der Budgeterstellung erwartet.

Betrachtet man die **Teilsektoren**, war der Maastricht-Saldo im Vergleich zur Planung vom Frühjahr bei den Ländern (-0,2 Mrd. EUR), Gemeinden (inkl. Wien) (-0,6 Mrd. EUR) und der Sozialversicherung (-0,5 Mrd. EUR) jeweils ungünstiger als ursprünglich erwartet. Der Saldo für den Bundessektor fiel hingegen um 2,1 Mrd. EUR günstiger aus. In der Prognose vom Herbst 2025 hat das BMF insbesondere die Einschätzung zum Defizit der Gemeinden (inkl. Wien) deutlich erhöht. Letztlich fiel das Ergebnis der Gemeinden dann doch günstiger aus als im Herbst erwartet.

In der folgenden Tabelle werden die gesamtstaatlichen Prognosen des BMF vom Frühjahr bzw. Herbst 2025 für das Jahr 2025 dargestellt und der aktuellen Schätzung der Statistik Austria gegenübergestellt. Im oberen Bereich erfolgt die Darstellung absolut in Mrd. EUR, während im unteren Bereich die Anteile am BIP ausgewiesen werden, welche auch durch das zum jeweiligen Zeitpunkt erwartete nominelle BIP direkt beeinflusst werden (BIP-Nenner-Effekt).



Tabelle 5: Prognosevergleich für die gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung 2025

in Mrd. EUR	Jahr 2025						
	BMF	BMF	STAT	Differenz zu Mai 2025		Differenz zu Okt. 2025	
	Mai 2025	Okt. 2025	März 2026	in Mrd. EUR	in %	in Mrd. EUR	in %
Staatsausgaben	279,4	283,3	283,0	+3,6	+1,3%	-0,3	-0,1%
Arbeitnehmerentgelt	57,3	59,0	58,8	+1,4	+2,5%	-0,2	-0,4%
Vorleistungen	35,2	35,2	36,1	+0,8	+2,4%	+0,9	+2,6%
Bruttoinvestitionen	19,4	20,1	20,1	+0,7	+3,8%	+0,1	+0,4%
Zinsausgaben	8,6	8,5	8,3	-0,3	-3,9%	-0,2	-2,9%
Monetäre Sozialleistungen	102,4	103,4	102,8	+0,4	+0,4%	-0,6	-0,5%
Soziale Sachleistungen	23,7	24,8	24,2	+0,5	+2,1%	-0,6	-2,5%
Subventionen	9,3	9,0	8,6	-0,8	-8,2%	-0,4	-4,7%
Sonstige laufende Transfers	15,6	15,1	15,8	+0,2	+1,3%	+0,7	+4,6%
Sonstige Ausgaben	7,9	8,3	8,3	+0,5	+6,0%	+0,1	+0,8%
Staatseinnahmen	257,2	260,1	261,5	+4,3	+1,7%	+1,5	+0,6%
Einkommen- und Vermögensteuern	69,5	70,5	71,5	+1,9	+2,8%	+1,0	+1,4%
Produktions- und Importabgaben	72,4	72,8	71,9	-0,6	-0,8%	-0,9	-1,2%
Sozialbeiträge	82,3	82,9	83,0	+0,6	+0,8%	+0,1	+0,1%
Produktionserlöse	23,0	23,8	24,4	+1,4	+6,2%	+0,6	+2,6%
Vermögenseinkommen	4,6	5,1	5,4	+0,8	+18,0%	+0,3	+6,8%
Sonstige Einnahmen	5,3	5,0	5,4	+0,0	+0,7%	+0,4	+7,8%
Maastricht-Saldo	-22,2	-23,2	-21,5	+0,8	-	+1,8	-
Bund	-17,3	-16,5	-15,2	+2,1	-	+1,3	-
Länder	-2,1	-1,9	-2,3	-0,2	-	-0,4	-
Gemeinden (mit Wien)	-2,8	-4,3	-3,3	-0,6	-	+0,9	-
Sozialversicherung	-0,1	-0,6	-0,6	-0,5	-	-0,1	-
Schuldenstand	417,0	417,7	418,1	+1,1	+0,3%	+0,4	+0,1%
Nominelles BIP	492,4	511,5	512,8	+20,4	+4,2%	+1,3	+0,2%

in % des BIP	Jahr 2025						
	BMF	BMF	STAT	Differenz zu Mai 2025		Differenz zu Okt. 2025	
	Mai 2025	Okt. 2025	März 2026	in %-Punkten	davon BIP-Nenner	in %-Punkten	davon BIP-Nenner
Staatsausgaben	56,8	55,4	55,2	-1,6	-2,3	-0,2	-0,1
Arbeitnehmerentgelt	11,6	11,5	11,5	-0,2	-0,5	-0,1	-0,0
Vorleistungen	7,2	6,9	7,0	-0,1	-0,3	+0,2	-0,0
Bruttoinvestitionen	3,9	3,9	3,9	-0,0	-0,2	+0,0	-0,0
Zinsausgaben	1,7	1,7	1,6	-0,1	-0,1	-0,1	-0,0
Monetäre Sozialleistungen	20,8	20,2	20,0	-0,7	-0,8	-0,2	-0,0
Soziale Sachleistungen	4,8	4,9	4,7	-0,1	-0,2	-0,1	-0,0
Subventionen	1,9	1,8	1,7	-0,2	-0,1	-0,1	-0,0
Sonstige laufende Transfers	3,2	3,0	3,1	-0,1	-0,1	+0,1	-0,0
Sonstige Ausgaben	1,6	1,6	1,6	+0,0	-0,1	+0,0	-0,0
Staatseinnahmen	52,2	50,8	51,0	-1,2	-2,1	+0,2	-0,1
Einkommen- und Vermögensteuern	14,1	13,8	13,9	-0,2	-0,6	+0,2	-0,0
Produktions- und Importabgaben	14,7	14,2	14,0	-0,7	-0,6	-0,2	-0,0
Sozialbeiträge	16,7	16,2	16,2	-0,5	-0,7	-0,0	-0,0
Produktionserlöse	4,7	4,7	4,8	+0,1	-0,2	+0,1	-0,0
Vermögenseinkommen	0,9	1,0	1,1	+0,1	-0,0	+0,1	-0,0
Sonstige Einnahmen	1,1	1,0	1,0	-0,0	-0,0	+0,1	-0,0
Maastricht-Saldo	-4,5	-4,5	-4,2	+0,3	+0,2	+0,4	+0,0
Bund	-3,5	-3,2	-3,0	+0,5	+0,1	+0,3	+0,0
Länder	-0,4	-0,4	-0,4	-0,0	+0,0	-0,1	+0,0
Gemeinden (mit Wien)	-0,6	-0,8	-0,7	-0,1	+0,0	+0,2	+0,0
Sozialversicherung	0,0	-0,1	-0,1	-0,1	+0,0	-0,0	+0,0
Schuldenstand	84,7	81,7	81,5	-3,2	-3,4	-0,1	-0,2

Abkürzungen: Okt. ... Oktober, STAT ... Statistik Austria.

Anmerkung: Der Beitrag des BIP-Nenner-Effekts zur Veränderung der Quoten in % des BIP berechnet sich durch jene Veränderung, die nur aus dem höher als erwarteten BIP resultiert. Beispielsweise würde die Ausgabenquote bei ursprünglich prognostizierten Staatsausgaben (279,4 Mrd. EUR) und dem tatsächlichen BIP 2025 (512,8 Mrd. EUR) 54,5 % betragen und wäre damit um 2,3 %-Punkte niedriger als unter Verwendung des ursprünglich prognostizierten BIP (492,4 Mrd. EUR). Die nominell um 3,6 Mrd. EUR höher als erwarteten Staatsausgaben steigerten die Ausgabenquote hingegen um 0,7 %-Punkte, sodass die Ausgabenquote insgesamt um 1,6 %-Punkte niedriger als im Mai erwartet war.

Quellen: Budgetbericht 2025 und 2026, ÜD-Bericht 2025, Statistik Austria, eigene Berechnungen.



Die **Staatsausgaben** waren im Jahr 2025 um 3,6 Mrd. EUR bzw. 1,3 % höher als bei der Budgeterstellung im Frühjahr 2025 erwartet. Die Ausgabenquote war hingegen um 1,6 % des BIP geringer als ursprünglich erwartet, da das höher als erwartete nominelle BIP den Effekt der höheren Ausgaben mehr als kompensiert hat.

Dabei fielen insbesondere die Arbeitnehmerentgelte (+1,4 Mrd. EUR), die Vorleistungen (+0,8 Mrd. EUR) und die Bruttoinvestitionen (+0,7 Mrd. EUR) höher aus als erwartet. Bei den Arbeitnehmerentgelten dürften die höheren Ausgaben vor allem auf einen stärker als erwarteten weiteren Personalaufbau zurückzuführen sein, da der Gehaltsabschluss für das Jahr 2025 im Frühjahr schon bekannt war. Bei den Vorleistungen dürfte es unter anderem im Gesundheitsbereich zu höher als erwarteten Ausgaben gekommen sein. Dies betrifft auch die Ausgaben für soziale Sachleistungen, die um 0,5 Mrd. EUR höher waren als erwartet. Bei den monetären Sozialleistungen dürften die Mehrausgaben iHv 0,4 Mrd. EUR vor allem auf höhere Ausgaben für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung zurückzuführen sein. Die höheren sonstigen Ausgaben (+0,5 Mrd. EUR) dürften unter anderem aus höheren Vermögenstransfers im Zusammenhang mit den Förderungen für die thermisch-energetische Sanierung (Investitionszuschüsse) resultieren. Geringer als erwartet waren die Ausgaben für Subventionen (-0,8 Mrd. EUR) und die Zinsausgaben (-0,3 Mrd. EUR).

Gegenüber der ursprünglichen Planung erhöhte das BMF in seiner Prognose vom Herbst 2025 die erwarteten Ausgaben deutlich. In Summe wich die Einschätzung nur um 0,3 Mrd. EUR von den (vorläufig) realisierten Werten ab, bei den einzelnen Aggregaten kam es aber zu gegenläufigen Abweichungen. Die Vorleistungen (+0,9 Mrd. EUR) und die sonstigen laufenden Transfers (+0,7 Mrd. EUR) fielen höher aus als im Herbst erwartet, insbesondere die monetären Sozialleistungen und die sozialen Sachleistungen (jeweils -0,6 Mrd. EUR) sowie die Subventionen (-0,4 Mrd. EUR) waren hingegen geringer.

Die **Staatseinnahmen** waren um 4,3 Mrd. EUR bzw. 1,7 % höher als bei der Budgeterstellung erwartet. Die Einnahmenquote war hingegen um 1,2 % des BIP geringer als ursprünglich prognostiziert, da das höher als erwartete nominelle BIP den Effekt der höheren Einnahmen mehr als kompensiert hat. Die Mehreinnahmen betrafen vor allem die Einkommens- und Vermögensteuern (+1,9 Mrd. EUR), die Produktionserlöse (+1,4 Mrd. EUR) und die Vermögenseinkommen (+0,8 Mrd. EUR). Bei ersteren war das höhere Aufkommen vor allem auf die gute Entwicklung der Kapitalertragsteuern, der Lohnsteuer und der Veranlagten Einkommensteuer zurückzuführen. Geringer als



erwartet war das Aufkommen aus den Produktions- und Importabgaben (-0,6 Mrd. EUR), was unter anderem auf die optimistische Budgetierung der Mehrwertsteuer zurückzuführen sein dürfte.

Auch bei den Einnahmen erhöhte das BMF im Herbst 2025 seine Prognose gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich. Letztlich waren die Einnahmen dann noch höher als im Herbst erwartet (+1,5 Mrd. EUR). Dies dürfte unter anderem auf das höher als erwartete Aufkommen aus den Kapitalertragsteuern im Dezember 2025 zurückzuführen sein. Auch die Einnahmen aus den Produktionserlösen wurden im Herbst noch deutlich unterschätzt.

3.3 Unterschiede zwischen Nettofinanzierungssaldo und Maastricht-Saldo für den Bundessektor

Der **Maastricht-Saldo des Bundessektors** wird, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, durch Bereinigung des Nettofinanzierungssaldos der Finanzierungsrechnung des administrativen Haushalts sowie durch Hinzurechnung der Ergebnisse der im Bundessektor kategorisierten Staatseinheiten errechnet. Für den gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo werden die Ergebnisse der Länder, Gemeinden und SV-Träger hinzuaddiert (siehe Pkt. 3.1).

Die deutliche Verbesserung im Finanzierungshaushalt des Bundes im Jahr 2025 mit einem um 4,7 Mrd. EUR niedrigeren Defizit war nur teilweise für die Maastricht-Rechnung relevant, sodass das Maastricht-Defizit des Bundes im Jahr 2025 nur um 1,5 Mrd. EUR niedriger als 2024 war. Die geringere Verbesserung war insbesondere auf die Periodenabgrenzungen bei der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) und den Zinszahlungen zurückzuführen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen dem Nettofinanzierungssaldo im Bundeshaushalt und dem Maastricht-Saldo des Bundes von 2023 bis 2025 dar:



Tabelle 6: Überleitung vom Nettofinanzierungssaldo zum Maastricht-Saldo des Bundessektors

<i>in Mio. EUR</i>	2023	2024	2025
Nettofinanzierungssaldo im Bundeshaushalt	-8.014	-19.119	-14.386
+ Finanztransaktionen im Finanzierungshaushalt	-3.066	-120	+180
Rückflüsse ABBAG-Darlehen für KA Finanz AG	-2.512		
Verkauf der immigon portfolioabbau ag	-446	-20	
Sonstige Finanztransaktionen im Finanzierungshaushalt	-107	-100	+180
+ Transaktionen außerhalb Finanzierungshaushalt (v. a. Forderungsabschreibungen)	-38	-39	-85
+ Periodenabgrenzungen	+5.106	+4.878	+1.343
Finanzierungskosten	+3.310	+1.869	+664
Steuern	+558	+667	+543
Guthaben der Steuerpflichtigen	-201	-207	-19
Bundesbeiträge Pensionen	-369	+236	+98
Dienstrechtsnovelle		-629	+244
COVID-19-Zahlungen	+1.011	+291	+60
Energie- und Anti-Teuerungsmaßnahmen	-336	+958	+80
Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)	+241	+506	-1.815
EU-Fonds	+199	+90	+236
Militäranlagen	+491	+864	+865
Weitere Periodenabgrenzungen aus Ergebnishaushalt/Anlagespiegel	-17	+105	+224
Sonstige Periodenabgrenzungen	+218	+128	+163
+ Saldo außerbudgetärer Bundeseinheiten und Bundeskammern	-2.769	-2.286	-2.240
= Maastricht-Saldo des Bundes	-8.781	-16.686	-15.188

Quellen: Statistik Austria, eigene Berechnungen.

Zur Ermittlung des Maastricht-Saldos des Bundes wird der Nettofinanzierungssaldo zunächst um im Finanzierungshaushalt enthaltene **Finanztransaktionen**⁹ bereinigt. In der Vergangenheit betraf dies unter anderem die Rückzahlung des ABBAG-Darlehens für die KA Finanz AG iHv 2,5 Mrd. EUR im Jahr 2023 (nicht defizitwirksame Einzahlung im Finanzierungshaushalt). Regelmäßige Finanztransaktionen im Bundeshaushalt betreffen insbesondere die vom Bund vergebenen Darlehen für Unterhaltsvorschüsse und im Rahmen der Ausfuhrförderung.

⁹ Auszahlungen und Einzahlungen, bei denen es sich nur um Umschichtungen im Finanzvermögen (Änderungen der Vermögensstruktur, z. B. Rückzahlung von Partizipationskapital), nicht aber um dauerhafte Be- oder Entlastungen des öffentlichen Haushalts handelt und die daher im Maastricht-Saldo nicht berücksichtigt werden.



Weitere wesentliche Unterschiede ergaben sich aus den vorgenommenen **Periodenabgrenzungen**. Insgesamt wurde der Maastricht-Saldo des Bundes im Jahr 2025 dadurch um 1,3 Mrd. EUR verbessert, nachdem die Verbesserung 2024 noch 4,9 Mrd. EUR betrug.

Durch den Anstieg der **Zinsen** entstanden zunächst ab 2022 bei der Aufstockung bestehender unter dem Marktzins verzinsten Anleihen hohe Disagien. Diese werden im Finanzierungshaushalt als Auszahlungen verbucht und verschlechtern somit den Nettofinanzierungssaldo. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird, wie auch im Ergebnishaushalt, eine Aufteilung der Disagien auf die Anleihenlaufzeit vorgenommen. Insgesamt werden im Jahr 2025 zur Berechnung des Maastricht-Saldos des Bundes die Zinszahlungen gegenüber dem Nettofinanzierungssaldo um etwa 0,7 Mrd. EUR reduziert. Dies war deutlich weniger als 2024, als es durch diese Abgrenzungen noch zu einer Verbesserung um 1,9 Mrd. EUR kam.

Die Einzahlungen aus der **Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)** und die damit finanzierten Auszahlungen sind für die Maastricht-Rechnung nicht relevant. Im Jahr 2025 betragen die Einzahlungen 2,1 Mrd. EUR. Nach Abzug der dadurch finanzierten Auszahlungen blieb eine Verschlechterung des Maastricht-Saldos durch die Periodenabgrenzung um 1,8 Mrd. EUR. Im Gegensatz dazu gab es im Jahr 2024 keine Einzahlung und die Bereinigung um die finanzierten Auszahlungen führte zu einer Verbesserung des Maastricht-Saldos um 0,5 Mrd. EUR.

Eine unterschiedliche Entwicklung in den Jahren 2024 und 2025 resultierte auch aus der Vordienstzeitenreform aufgrund eines EuGH-Urteils (**Dienstrechts-Novelle**). Statistik Austria erhöhte für diese zukünftig erwarteten Auszahlungen das Defizit des Bundes im Jahr 2024 um 0,6 Mrd. EUR. Die im Jahr 2025 erfolgten Auszahlungen dafür betragen 0,2 Mrd. EUR und werden bei der Berechnung des Maastricht-Saldos bereinigt.

Zu einer Verbesserung des Maastricht-Saldos gegenüber dem Nettofinanzierungssaldo kam es in den vergangenen Jahren auch durch die Periodenabgrenzung von Investitionen in **Militäranlagen**. Diese werden im Finanzierungshaushalt zum Zahlungszeitpunkt, in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen hingegen erst zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. Inbetriebnahme erfasst. Im Jahr 2025 bedeutete dies eine positive Periodenabgrenzung iHv 0,9 Mrd. EUR.



Die Periodenabgrenzungen bei den **Steuern** sind auf Abfuhrverzögerungen im Finanzierungshaushalt zurückzuführen. Bei der Umsatzsteuer, der Mineralölsteuer, der Tabaksteuer und der Normverbrauchsabgabe beträgt die Abfuhrverzögerung zwei Monate. Daher betreffen beispielsweise diesbezügliche Einzahlungen im Finanzierungshaushalt im Jänner und Februar 2026 noch Umsätze im Jahr 2025 und werden im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) daher den Steuereinnahmen 2025 zugerechnet. Bei der Lohnsteuer beträgt die Abfuhrverzögerung einen Monat, bei der nationalen CO₂-Bepreisung vier Monate. Auch bei den Energiekrisenbeiträgen werden die Erträge periodengerecht zugeordnet. Bei den weiteren Abgaben werden keine Periodenabgrenzungen vorgenommen. Für das Jahr 2025 bedeutete dies eine Verbesserung des Maastricht-Saldos gegenüber dem Finanzierungshaushalt um 0,5 Mrd. EUR.

Die Periodenabgrenzungen in Zusammenhang mit **COVID-19- und Energiekrisenzahlungen** verbesserten im Jahr 2025 den Maastricht-Saldo gegenüber dem Nettofinanzierungssaldo des Finanzierungshaushalts nur mehr um insgesamt 140 Mio. EUR. Dies betraf beispielsweise Zahlungen für den Stromkostenzuschuss, die im Jahr 2025 für vorangegangene Jahre geleistet wurden. Im Jahr 2024 war diese Abgrenzung (+1,2 Mrd. EUR) wesentlich höher, weil noch mehr Restzahlungen in Zusammenhang mit COVID-19-Maßnahmen und Zahlungen für den Energiekostenzuschuss 2 geleistet wurden.

Unter Berücksichtigung der Periodenabgrenzungen erhält man das Maastricht-Defizit für den Kernhaushalt des Bundes (2025: 12,9 Mrd. EUR). Für das Maastricht-Ergebnis des Bundessektors müssen noch die Ergebnisse der **außerbudgetären Einheiten und Kammern** im Bundessektor (z. B. ÖBB, BIG) berücksichtigt werden. Deren Defizit war mit insgesamt 2,2 Mrd. EUR im Jahr 2025 ähnlich hoch wie 2024, sodass das Maastricht-Defizit des Bundes 15,2 Mrd. EUR betrug.



4 Vorläufiger Gebarungserfolg 2025

4.1 Gesamtergebnisse

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gesamtergebnisse des Bundeshaushalts in den Jahren 2024 und 2025. Sie stellt den vorläufigen Gebarungserfolg 2025 dem Erfolg 2024 und dem BVA 2025 gegenüber:

Tabelle 7: Haushaltsentwicklung 2024 im Überblick

<i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2024	BVA 2025	v. Erfolg 2025	Differenz zu Erfolg 2024	Differenz zu BVA 2025
Finanzierungshaushalt					
Einzahlungen	101.568	105.101	107.074	+5,4%	+1,9%
Auszahlungen	120.687	123.233	121.468	+0,6%	-1,4%
Nettofinanzierungssaldo	-19.119	-18.132	-14.394	+4.726	+3.739
Ergebnishaushalt					
Erträge	105.152	103.651	106.832	+1,6%	+3,1%
Aufwendungen	118.907	126.711	121.087	+1,8%	-4,4%
Nettoergebnis	-13.755	-23.059	-14.254	-499	+8.805

Abkürzung: v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: BVA 2025, vorläufiger Gebarungserfolg 2025.

Die **Entwicklung des Bundeshaushalts** war, so wie die gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung (siehe Pkt. 3), durch teils gegenläufige Faktoren geprägt. Die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und die auslaufenden Krisenmaßnahmen führten zu einer deutlichen Entlastung des Bundeshaushalts. Darüber hinaus bewirkte die einsetzende Konjunkturerholung eine budgetäre Verbesserung, die Nachwirkungen der Rezession am Arbeitsmarkt und bei der Körperschaftsteuer dämpften diesen Effekt aber. Gegenläufig wirkten auch demografie- und inflationsbedingte Ausgabenzuwächse (z. B. Pensionen), steigende Personalausgaben und in der vergangenen Legislaturperiode beschlossene Maßnahmen. Daraus resultierten die folgenden Entwicklungen des Finanzierungs- und Ergebnishaushalts:

- ◆ **Der Nettofinanzierungssaldo des Bundes** belief sich 2025 auf -14,4 Mrd. EUR. Damit war er um 4,7 Mrd. EUR günstiger als 2024 und um 3,7 Mrd. EUR günstiger als budgetiert. Die Auszahlungen stiegen im Vorjahresvergleich um 0,8 Mrd. EUR bzw. 0,6 % auf 121,5 Mrd. EUR, die Einzahlungen um 5,5 Mrd. EUR bzw. 5,4 % auf 107,1 Mrd. EUR. Der BVA 2025 wurde auszahlungsseitig



um 1,8 Mrd. EUR unterschritten und einzahlungsseitig um 2,0 Mrd. EUR überschritten. Für weitere Details zu den Entwicklungen im Finanzierungshaushalt wird auf Pkt. 4.2 verwiesen.

- ◆ Das vorläufige **Nettoergebnis** im Ergebnishaushalt betrug 2025 -14,3 Mrd. EUR und ist damit geringfügig niedriger (-0,5 Mrd. EUR) als im Vorjahr. Es war deutlich besser als der Voranschlag (+8,8 Mrd. EUR). Die abweichende Entwicklung zum Finanzierungshaushalt ist insbesondere auf Periodenabgrenzungen und nicht zahlungswirksame Effekte zurückzuführen. Eine Überleitung vom Finanzierungs- zum Ergebnishaushalt wird in Pkt. 4.3 dargestellt.

4.2 Entwicklungen im Finanzierungshaushalt

Der Budgetdienst analysierte die Entwicklungen im Finanzierungshaushalt im Jahr 2025 im Detail in seiner [Analyse zum Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2025](#). Nachstehend werden die wesentlichen Entwicklungen im Finanzierungshaushalt überblicksartig dargestellt, für Details zu den Entwicklungen in den einzelnen Untergliederungen wird auf die verlinkte Analyse verwiesen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklungen im Finanzierungshaushalt 2025 im Vorjahresvergleich und im Vergleich zum BVA 2025 im Überblick:



Tabelle 8: Entwicklungen im Finanzierungshaushalt 2025 im Vergleich zum Vorjahr und zum Bundesvoranschlag 2025

<i>in Mio. EUR</i>	UG	Erfolg 2024	v. Erfolg 2025	Vergleich v. Erfolg 2025 mit Erfolg 2024	BVA 2025	v. Erfolg 2025	Vergleich v. Erfolg 2025 mit BVA 2025		
Auszahlungen		120.687	121.468	+781	+0,6%	123.233	121.468	-1.765	-1,4%
Pensionen (exkl. Pflegegeld für Beamtinnen und Beamte)	22, 23	29.729	32.456	+2.726	+9,2%	32.571	32.456	-115	-0,4%
Bundespersonal und Landeslehrpersonal	diverse	17.850	18.654	+804	+4,5%	18.640	18.654	+14	+0,1%
Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	20	6.101	6.821	+720	+11,8%	6.495	6.821	+326	+5,0%
Thermisch-energetische Sanierung	43	1.086	1.606	+521	+48,0%	1.303	1.606	+304	+23,3%
Universitäten (exkl. Klinischer Mehraufwand Klinikbauten)	31	4.808	5.248	+439	+9,1%	5.341	5.248	-93	-1,7%
Investitionstätigkeit in der Landesverteidigung	14	1.258	1.611	+353	+28,1%	1.377	1.611	+234	+17,0%
Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld	25	5.507	5.717	+210	+3,8%	5.762	5.717	-45	-0,8%
Zweckzuschuss Wohnbauförderung	44	30	184	+154	+516,6%	275	184	-91	-33,2%
Verkehrsdiensteverträge	41	1.112	1.248	+136	+12,2%	1.288	1.248	-40	-3,1%
Bildungskarenz	20	440	377	-63	-14,4%	275	377	+102	+37,0%
Katastrophenfonds	44	670	602	-68	-10,1%	673	602	-72	-10,7%
Kommunalinvestitionsgesetze	44	381	212	-169	-44,5%	211	212	+0	+0,1%
COVID-19-Maßnahmen	v. a. 24, 45	579	78	-502	-86,6%	338	78	-261	-77,1%
Finanzierungskosten	58	7.365	6.823	-542	-7,4%	8.384	6.823	-1.561	-18,6%
Klimabonus	43	1.910	88	-1.822	-95,4%	110	88	-22	-20,0%
Energiekrisenmaßnahmen	v. a. 40, 43, 45	3.535	589	-2.946	-83,3%	533	589	+56	+10,5%
Sonstige Auszahlungen		38.326	39.155	+828	+2,2%	39.655	39.155	-501	-1,3%
Einzahlungen		101.568	107.074	+5.506	+5,4%	105.101	107.074	+1.973	+1,9%
Nettoabgaben	16	70.017	73.765	+3.748	+5,4%	71.762	73.765	+2.002	+2,8%
Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)	51	0	2.138	+2.138	-	2.137	2.138	+1	+0,1%
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	20	9.361	9.813	+452	+4,8%	9.680	9.813	+134	+1,4%
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds	25	8.548	8.847	+299	+3,5%	8.788	8.847	+59	+0,7%
Kostenbeiträge und Gebühren	v. a. 13, 45	1.584	1.739	+155	+9,8%	1.722	1.739	+17	+1,0%
Zinseinzahlungen	51	455	244	-210	-46,3%	215	244	+29	+13,7%
Weitere Transfers von der EU	51	1.486	1.252	-234	-15,8%	1.742	1.252	-490	-28,2%
Dividenden ÖBAG, Verbund AG	40, 45	1.665	1.263	-402	-24,2%	1.263	1.263	0	0,0%
Sonstige Einzahlungen		8.453	8.013	-440	-5,2%	7.792	8.013	+221	+2,8%
Nettofinanzierungssaldo		-19.119	-14.394	+4.726	-	-18.132	-14.394	+3.739	-

Abkürzungen: v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg, ÖBAG ... Österreichische Beteiligungs AG.

Quellen: budget.gv.at, Vorläufiger Gebarungserfolg 2025.

Entwicklungen im Vorjahresvergleich

Die Auszahlungen stiegen im **Vorjahresvergleich** um 0,8 Mrd. EUR bzw. 0,6 % auf 121,5 Mrd. EUR, die Einzahlungen um 5,5 Mrd. EUR bzw. 5,4 % auf 107,1 Mrd. EUR.

Die wesentlichen **auszahlungsseitigen Veränderungen** betrafen die folgenden Bereiche:

- Die **Auszahlungen für Pensionen** stiegen im Vorjahresvergleich um 2,7 Mrd. EUR bzw. 9,2 % auf 32,5 Mrd. EUR an. Der Anstieg resultierte vor allem aus der Pensionserhöhung 2025, die für die meisten Pensionen bei 4,6 % lag, der steigenden Zahl der Pensionen und den steigenden Durchschnittspensionen sowie den steigenden Hebesatzzahlungen aufgrund der Erhöhung der KV-Beiträge.



- ◆ Die **Auszahlungen für das Bundespersonal und Landeslehrpersonal** nahmen 2025 um 0,8 Mrd. EUR bzw. 4,5 % auf 18,7 Mrd. EUR zu. Der Zuwachs resultierte aus der Gehaltsanpassung 2025 und steigenden Personalständen. Beim Bundespersonal war der Jahresdurchschnitt der Vollbeschäftigungs-äquivalente (VBÄ) im Jahr 2025 um 0,9 % höher als 2024.
- ◆ Weitere **wesentliche Mehrauszahlungen** betrafen die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (+0,7 Mrd. EUR) aufgrund der gestiegenen Arbeitslosigkeit, die thermisch-energetische Sanierung (+0,5 Mrd. EUR) aufgrund höherer Förderzusagen in der letzten Legislaturperiode sowie Investitionen in der Landesverteidigung (+0,4 Mrd. EUR).
- ◆ Die **umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und der restriktive Budgetvollzug** dämpften die Auszahlungsentwicklung. Allerdings ist die tatsächliche budgetäre Wirkung der Maßnahmen nur zum Teil aus den Vollzugsdaten ablesbar. Auszahlungsseitig liegt insbesondere für den Klimabonus ein konkreter Wert vor (-1,8 Mrd. EUR).
- ◆ Die auslaufenden **Energiekrisenmaßnahmen** (-2,9 Mrd. EUR) und **COVID-19-Maßnahmen** (-0,5 Mrd. EUR) führten zu einem starken Auszahlungsrückgang.
- ◆ Weitere **wesentliche Minderauszahlungen** betrafen die Finanzierungskosten (-0,5 Mrd. EUR), die Kommunalinvestitionsgesetze (-0,2 Mrd. EUR), die Investitionsprämie (-0,2 Mrd. EUR), den Katastrophenfonds (-0,1 Mrd. EUR) und die Bildungskarenz (-0,1 Mrd. EUR).

Die wesentlichen **einzahlungsseitigen Veränderungen** betrafen die folgenden Bereiche:

- ◆ Die **Einzahlungen aus öffentlichen Abgaben** verzeichneten 2025 konjunkturell bedingte Zuwächse. Darüber hinaus führten die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen und die ausgelaufenen steuerlichen Krisenmaßnahmen zu Mehreinzahlungen. Auch die Entwicklungen an den Finanzmärkten und am Immobilienmarkt trugen zum gestiegenen Abgabenaufkommen bei. In Summe stieg das Aufkommen aus den Bruttoabgaben um 5,5 Mrd. EUR bzw. 4,8 % auf 119,7 Mrd. EUR an. Zu Mehreinzahlungen kam es insbesondere bei der Lohnsteuer (+1,6 Mrd. EUR), der Umsatzsteuer (+1,5 Mrd. EUR) und den Kapitalertragsteuern (+1,1 Mrd. EUR). Rückläufig war insbesondere das Aufkommen



aus der Körperschaftsteuer (-0,8 Mrd. EUR). Nach Abzug der Ab-Überweisungen stieg das Aufkommen aus den Nettoabgaben um 3,7 Mrd. EUR bzw. 5,4 % auf 73,8 Mrd. EUR an.

- ◆ Im Jahr 2025 gingen **Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF)** iHv 2,1 Mrd. EUR ein, während im Jahr 2024 keine Einzahlungen aus der RRF einlangten.
- ◆ Weitere **wesentliche Mehreinzahlungen** betrafen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (+452 Mio. EUR) und zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF; +299 Mio. EUR) aufgrund der gestiegenen Lohnsummen sowie die Kostenbeiträge und Gebühren (+155 Mio. EUR), vor allem aufgrund der Nachvalorisierung der Gebühren.
- ◆ **Wesentliche Mindereinzahlungen** im Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 betrafen die Dividenden von der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) und der Verbund AG (-402 Mio. EUR), die weiteren Transfers der EU (-234 Mio. EUR) aufgrund zeitlicher Verzögerungen und Einzahlungen aus dem Geldverkehr des Bundes wegen des sinkenden Zinsniveaus (-210 Mio. EUR).

Voranschlagsvergleich

Der Nettofinanzierungsbedarf war 2025 mit 14,4 Mrd. EUR um 3,7 Mrd. EUR geringer als veranschlagt. Der Bundesvoranschlag (BVA) 2025 wurde auszahlungsseitig um 1,8 Mrd. EUR unterschritten und einzahlungsseitig um 2,0 Mrd. EUR überschritten. Ein Teil der Verbesserung im Bundeshaushalt iHv 0,5 Mrd. EUR wird auf die bessere Konjunktorentwicklung zurückgeführt. Dies beinhaltet den Nettoeffekt aus Mehreinzahlungen bei lohnsummenabhängigen Abgaben (v. a. Lohnsteuer, Pensionsversicherungsbeiträge (PV-Beiträge)) und der Umsatzsteuer abzüglich von Mehrauszahlungen wegen der höher als erwarteten Arbeitslosigkeit.

Die **Auszahlungen** waren im Vergleich zum BVA 2025 um 1,8 Mrd. EUR niedriger als budgetiert, wovon 1,6 Mrd. EUR aus niedrigeren Finanzierungskosten resultierten. Ohne Finanzierungskosten waren die Auszahlungen um 0,2 Mrd. EUR niedriger als veranschlagt. Zu Voranschlagsabweichungen kam es in folgenden Bereichen:

- ◆ Im **Arbeitsmarktbereich** waren die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung um 326 Mio. EUR höher als veranschlagt, wozu neben der höheren Arbeitslosigkeit auch die gestiegenen Tagsätze beigetragen haben dürften. Auch die



Auszahlungen für die Bildungskarenz (+102 Mio. EUR) und die Altersteilzeit (+87 Mio. EUR) waren höher als budgetiert.

- ◆ Bei den Auszahlungen für die **thermisch-energetische Sanierung** wurde der Voranschlag um 304 Mio. EUR überschritten. Im Bundesfinanzgesetz (BFG) 2025 wurde dafür bereits eine Überschreitungsermächtigung beschlossen, welche genutzt wurde. Die weiteren Auszahlungen im Bereich der Grünen Transformation (UG 40-Wirtschaft, UG 41-Mobilität und UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft) waren hingegen um insgesamt 345 Mio. EUR geringer als budgetiert.
- ◆ Die Zahlungen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die **Entwicklung des ländlichen Raums** (ELER) waren um 250 Mio. EUR höher als budgetiert. Die Überschreitung betraf sowohl den aus EU-Mitteln (+168 Mio. EUR) als auch den vom Bund finanzierten Programmteil (+82 Mio. EUR).
- ◆ Auch bei den Auszahlungen für die **Investitionstätigkeit in der Landesverteidigung** wurde der BVA 2025 um 234 Mio. EUR überschritten.
- ◆ Niedriger als budgetiert waren die Zahlungen für COVID-19-Maßnahmen (-261 Mio. EUR), bei der Exportförderung (-216 Mio. EUR) und in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz (-172 Mio. EUR ohne Personalausgaben).

Die **Einzahlungen** waren im vorläufigen Erfolg 2025 um 2,0 Mrd. EUR bzw. 1,9 % höher als budgetiert. Dabei fielen die Einzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben um 2,0 Mrd. EUR höher aus als veranschlagt, bei den weiteren Einzahlungen gleichen sich Mehr- und Mindereinzahlungen in etwa aus:

- ◆ Zu einer Überschreitung der im BVA 2025 veranschlagten Einzahlungen kam es neben den Abgaben insbesondere bei den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (+134 Mio. EUR), bei den Einzahlungen aus dem bilateralen Darlehen an Griechenland (+156 Mio. EUR) und bei der FLAF-Gebarung aufgrund des höheren Überschusses (+73 Mio. EUR).
- ◆ Zu geringer als veranschlagten Einzahlungen führten vor allem Zahlungsverzögerungen von EU-Mitteln (-490 Mio. EUR) und Mindereinzahlungen aus dem EU-Emissionshandel (-115 Mio. EUR).



4.3 Abweichende Entwicklungen in der Ergebnisrechnung

Das vorläufige Nettoergebnis 2025 beträgt -14,3 Mrd. EUR und liegt damit geringfügig niedriger als der Nettofinanzierungssaldo 2025, der sich auf -14,4 Mrd. EUR beläuft. Bis zur Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses (BRA) 2025 durch den Rechnungshof (RH) Ende Juni wird es in der Ergebnisrechnung noch zu Änderungen kommen.¹⁰

Das vorläufige Nettoergebnis in der Ergebnisrechnung ist um 8,8 Mrd. EUR günstiger als im BVA 2025 veranschlagt. Dazu führten um 5,6 Mrd. EUR geringere Aufwendungen und um 3,2 Mrd. EUR höhere Erträge als erwartet. Die wesentlichen Voranschlagsabweichungen werden am Ende des Kapitels erläutert.¹¹

Die Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung resultieren aus den verschiedenen Rechnungskonzepten. Während in der Finanzierungsrechnung sämtliche Geldflüsse als Ein- und Auszahlungen eines Finanzjahres erfasst werden, wird in der Ergebnisrechnung der Ressourcenverbrauch periodengerecht verbucht. Dieser bildet auch nicht finanzierungswirksame Sachverhalte ab. So werden etwa Risiken aus eingegangenen Haftungen bereits ab gewissen Eintrittswahrscheinlichkeiten als Aufwendungen (Rückstellungen) erfasst und nicht erst mit den Schadenszahlungen, die zeitlich deutlich später erfolgen können. Ebenso führen unterschiedliche Erfassungszeitpunkte von finanzierungswirksamen Vorgängen zu Periodenabgrenzungen in der Ergebnisrechnung. Darunter fallen etwa Erträge und Aufwendungen, denen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüberstehen und die zu einem späteren Zeitpunkt zu Zahlungsflüssen führen, oder in der Finanzierungsrechnung bereits erfasste Zahlungen (z. B. Vorauszahlungen), die zu einem späteren Zeitpunkt zu Erträgen bzw. Aufwendungen führen.

¹⁰ Die Daten des Ergebnishaushalts wurden mit Stichtag 15. März 2026 abgerufen. Bis Ende März 2026 sind noch in bestimmten Bereichen Jahresabschlussbuchungen möglich (z. B. Beteiligungsbewertung, Abrechnung Pensionsversicherung). Änderungen können sich auch noch durch Mängelbehebungen des RH mit Auswirkungen auf den Finanzierungs- bzw. Ergebnishaushalt im Zuge seiner Prüfung ergeben.

¹¹ § 47 Abs. 2 BHG 2013 regelt die Vorlage des vorläufigen Gebarungserfolgs und sieht vor, dass der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung in der Gliederung des BVA gegenüberzustellen ist. In dem vom BMF vorgelegten vorläufigen Gebarungserfolg 2025 erfolgt nur eine Überleitung von den Aus- bzw. Einzahlungen zu den Aufwendungen bzw. Erträgen, eine detaillierte Gliederung nach Mittelverwendungs- bzw. Aufbringungsgruppen für den Ergebnishaushalt fehlt.



Nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung zwischen Einzahlungen und Erträgen bzw. Auszahlungen und Aufwendungen sowie den Nettofinanzierungssaldo (Finanzierungsrechnung, blau) und das Nettoergebnis (Ergebnisrechnung, grün) für das Jahr 2025:

Tabelle 9: Überleitung Finanzierungs- zu Ergebnisrechnung 2025

Auszahlungen		in Mio. EUR	121.468	Einzahlungen		in Mio. EUR	107.074	Nettofinanzierungssaldo
Investitionstätigkeit		-1.827	Überleitung -381 Mio. EUR	Investitionstätigkeit		-19	Überleitung -242 Mio. EUR	Überleitung +139 Mio. EUR
Darlehen und Vorschüsse		-307		Darlehen und Vorschüsse		-306		
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen		+1.874		Nicht finanzierungswirksame Erträge		+847		
Periodenabgrenzungen		-122		Periodenabgrenzungen		-764		
Aufwendungen			121.087	Erträge			106.832	Nettoergebnis
								-14.254 Mio. EUR

Quelle: Vorläufiger Gebarungserfolg 2025.

Die Aus- bzw. Einzahlungen unterscheiden sich im vorläufigen Gebarungserfolg 2025 nur unwesentlich von den Aufwendungen bzw. Erträgen. Die Überleitung in Tabelle 9 zeigt die Unterschiede zwischen den beiden Rechnungen nach Kategorien. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (-1,8 Mrd. EUR), für Darlehen und Vorschüsse (-0,3 Mrd. EUR) sowie Periodenabgrenzungen (-0,1 Mrd. EUR) waren mit insgesamt -2,3 Mrd. EUR für die Ergebnisrechnung 2025 nicht relevant und führten, zusammen mit den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen (+1,9 Mrd. EUR), zu insgesamt 0,4 Mrd. EUR geringeren Aufwendungen als Auszahlungen.

Die Erträge waren 2025 um insgesamt 0,2 Mrd. EUR geringer als die Einzahlungen der Finanzierungsrechnung. Das vorläufige Nettoergebnis der Ergebnisrechnung 2025 ist daher um 0,1 Mrd. EUR günstiger als der Nettofinanzierungssaldo.

Abweichungen Auszahlungen und Aufwendungen

Die Aufwendungen laut vorläufigem Gebarungserfolg 2025 betragen 121,1 Mrd. EUR und waren insgesamt um 0,4 Mrd. EUR niedriger als die Auszahlungen.



Tabelle 10: Überleitung Auszahlungen/Aufwendungen im Detail

	<i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2024	v. Erfolg 2025
Auszahlungen		120.687	121.468
Investitionstätigkeit (nicht ergebniswirksam)		-1.579	-1.827
UG 14-Militärische Angelegenheiten		-1.258	-1.611
Luftzeuggeräte		-401	-614
Gepanzerte Fahrzeuge		-260	-286
Anlagen in Bau		-135	-262
Sonstige Kraftfahrzeuge		-150	-222
Fernmeldegeräte		-49	-53
Waffen		-128	-47
Beobachtungs- und Messgeräte		-38	-38
sonstige Anlagenzugänge		-98	-89
Sonstige Anlagenzugänge (andere Untergliederungen)		-321	-216
Auszahlungen für Darlehen bzw. Vorschüsse (nicht ergebniswirksam)		-543	-307
Exportfinanzierung aus Haftungsübernahmen (UG 45-Bundesvermögen)		-260	-133
Unterhaltsvorschüsse (UG 25-Familie und Jugend)		-138	-145
Vergleich iZm dem ULSG, Alpine Bau (UG 46-Finanzmarktstabilität)		-135	-
Sonstige		-11	-29
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen		+2.128	+1.874
Abschreibung Vermögenswerte		+483	+515
Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen		+51	+10
Wertberichtigung Forderungen		+850	+746
UG 16-Öffentliche Abgaben		+623	+316
UG 13-Justiz		+59	+142
UG 25-Familie und Jugend		+42	+54
UG 46-Finanzmarktstabilität		+76	+80
UG 20-Arbeit		+24	+14
UG 45-Bundesvermögen		+19	+127
andere Untergliederungen		+7	+13
Bildung von Rückstellungen		+708	+574
für Personal (Abfertigung, Jubiläumsgeld, Urlaub, Zeitkonten Lehrkräfte)		+438	+340
für Haftungen (UG 45-Bundesvermögen)		+192	+138
für sonstige Rückstellungen		+78	+96
Sonstige nicht finanzierungswirksame Aufwendungen		+36	+30
Periodenabgrenzungen ((+) Zuwachs bzw. (-) Abbau von Verbindlichkeiten)		-1.787	-122
v. a. Zuschüsse an ÖBB-Infrastruktur AG (UG 41-Mobilität)		+1.179	+1.236
Agien, Disagien (UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge)		-1.817	-619
Zahlungen Energieentlastungsmaßnahmen (UG 45-Bundesvermögen) ¹		-386	-323
v. a. Heeresanlagen, Werkleistungen (UG 14-Militärische Angelegenheiten)		-238	-131
Sonstige Periodenabgrenzungen		-525	-286
Aufwendungen		118.907	121.087
Unterschied Auszahlungen und Aufwendungen		-1.780	-381

Abkürzungen: iZm ... im Zusammenhang mit, ÖBB ... Österreichische Bundesbahnen, ULSG... Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg, v. a. ... vor allem.

¹ 2024 betraf der Unterschied den Abbau von Passiva überwiegend im Zusammenhang mit der COFAG und dem Stromkostenzuschuss.

Quellen: Vorläufiger Gebarungserfolg 2025, HIS.



Die wesentlichsten Abweichungen betrafen:

- ◆ Die Auszahlungen für **Investitionen** sind für die Ergebnisrechnung nicht relevant, da sich die Investitionen dort als Abschreibungen niederschlagen, die den Anschaffungswert über die Nutzungsdauer des Vermögenswertes verteilen und der Kategorie „nicht finanzierungswirksame Aufwendungen“ (siehe unten) zugeordnet werden. Die Investitionstätigkeit belief sich 2025 auf 1.827 Mio. EUR (+248 Mio. EUR) und betraf mit 1.611 Mio. EUR bzw. etwa 88 % die UG 14-Militärische Angelegenheiten. Die Investitionen der UG 14 erhöhten sich um 353 Mio. EUR, während die Investitionen anderer Untergliederungen überwiegend zurückgingen.
- ◆ Im Bereich der **Darlehen und Vorschüsse**¹² kam es insgesamt zu Auszahlungen iHv 307 Mio. EUR (2024: 543 Mio. EUR), denen keine Aufwendungen gegenüberstehen, solange die erfassten Forderungen als werthaltig eingeschätzt werden. Wesentliche Auszahlungen betrafen Finanzhaftungen im Rahmen der Ausfuhrförderung iHv 133 Mio. EUR (UG 45-Bundesvermögen) und vom Bund geleistete Unterhaltsvorschüsse iHv 145 Mio. EUR (UG 25-Familie und Jugend).
- ◆ **Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen** resultieren vor allem aus Abschreibungen von Vermögenswerten¹³ bzw. Forderungen, der Bildung von Rückstellungen oder der Beteiligungsbewertung. In der Überleitung wirken sie aufwandserhöhend. 2025 betragen sie insgesamt 1.874 Mio. EUR (2024: 2.128 Mio. EUR). Davon entfielen 746 Mio. EUR (2024: 850 Mio. EUR) auf die Abschreibung bzw. Wertberichtigung von wahrscheinlich nicht mehr einbringlichen Forderungen, 574 Mio. EUR (2024: 708 Mio. EUR) auf die Bildung von Rückstellungen und 515 Mio. EUR (2024: 483 Mio. EUR) auf die Abschreibung von Vermögenswerten. Die Abschreibung bzw. Wertberichtigung von Forderungen betraf mit 316 Mio. EUR (2024: 623 Mio. EUR) vor allem Abgabeforderungen (UG 16-Öffentliche Abgaben), deren Einbringlichkeit nicht mehr gegeben war oder zumindest als zweifelhaft eingestuft wurde. Die Abschreibungen auf Vermögenswerte fiel zu 56 % (2024: 53 %) auf die

¹² Bei Darlehen und Vorschüssen handelt es sich um Sachverhalte, deren Ein- bzw. Auszahlungen in der Ergebnisrechnung grundsätzlich keinen Niederschlag finden, da es dabei zu keinen wirtschaftlichen Ressourcenerhöhungen bzw. -verminderungen kommt, sofern der geliehene Geldbetrag in gleicher Höhe rückgeführt wird.

¹³ Abschreibungen auf Vermögenswerte verteilen bereits geleistete Zahlungen auf die Nutzungsdauer des Vermögenswerts, während der Aufwand für die Bildung von Rückstellungen grundsätzlich erst zu einem späteren Zeitpunkt zu Zahlungen führen wird.



UG 14-Militärische Angelegenheiten. Rückstellungsbildungen verursachten insgesamt 574 Mio. EUR höhere Aufwendungen als Auszahlungen und wurden vor allem im Bereich des Personals vorgenommen (2025: 340 Mio. EUR, 2024: 438 Mio. EUR), insbesondere für Abfertigungen, Dienstjubiläen und Urlaube. Die Rückstellungsbildung für drohende Haftungsansprüche betraf ausschließlich die UG 45-Bundesvermögen und belief sich auf 138 Mio. EUR (2024: 192 Mio. EUR).¹⁴

- ◆ **Periodenabgrenzungen** beinhalten jene Sachverhalte, die in der Ergebnis- bzw. Finanzierungsrechnung in unterschiedlichen Perioden erfasst werden.¹⁵ Periodenabgrenzungen führten 2025 insgesamt zu geringeren Aufwendungen von 122 Mio. EUR (2024: 1.787 Mio. EUR), die Auszahlungen waren höher als die entsprechenden Aufwendungen.¹⁶ Dies ist insbesondere auf Zahlungen für Emissionsdisagien¹⁷ in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge zurückzuführen, die in der Ergebnisrechnung periodengerecht über die Laufzeit der Finanzierung verteilt werden und im Jahr 2025 zu geringeren Aufwendungen von 619 Mio. EUR (2024: 1.817 Mio. EUR) führten. Weitere zeitliche Unterschiede betrafen die Anzahlungen für Heeresanlagen in der UG 14-Militärische Angelegenheiten zusammen mit Periodenabgrenzungen bei Werkleistungen iHv 133 Mio. EUR (2024: 238 Mio. EUR) oder den Abbau von Verbindlichkeiten in der UG 45-Bundesvermögen im Bereich der Energieentlastungsmaßnahmen iHv 323 Mio. EUR (2024: 386 Mio. EUR). Gegenläufig wirkte hingegen der Zuschuss an die ÖBB-Infrastruktur AG für Investitionen in die Bahninfrastruktur. Dieser verursachte 2025 um 1.108 Mio. EUR (2024: 1.193 Mio. EUR) höhere Aufwendungen als Auszahlungen, nachdem der Zuschuss in 30- bzw. 50-jährigen Annuitäten beglichen wird und zu einem weiteren Aufbau von Verbindlichkeiten führte.

¹⁴ Haftungen nach dem Ausführfinanzierungsförderungsgesetz (2025: 45 Mio. EUR; 2024: 45 Mio. EUR) und dem Ausführungsförderungsgesetz (2025: 72 Mio. EUR; 2024: 49 Mio. EUR) sowie sonstige Finanzhaftungen (2025: 21 Mio. EUR; 2024: 99 Mio. EUR).

¹⁵ Darunter fallen etwa An- und Vorauszahlungen, die Verteilung von Emissions(dis)agien über die Gesamtlaufzeit der Finanzierung oder der Ab- bzw. Aufbau von Verbindlichkeiten oder der Verbrauch von in Vorjahren gebildeten aufwandswirksamen Rückstellungen.

¹⁶ Im Zuge der Abschlussarbeiten zum BRA 2025 werden noch Buchungen durchgeführt, der Wert in der Überleitung ist als vorläufig zu betrachten.

¹⁷ Aufgrund des aktuellen Zinsniveaus waren die Zinskupons von bestehenden Anleihen durchschnittlich geringer als der Marktzinssatz, sodass bei ihrer Aufstockung ein Disagio bezahlt werden musste. Im Finanzierungshaushalt führt das Disagio sofort zu einer Auszahlung, im Ergebnishaushalt wird es hingegen auf die Laufzeit der aufgestockten Anleihe verteilt. Im Jahr 2024 war der Unterschied im Zinsniveau höher als 2025.



Abweichungen Einzahlungen und Erträge

Insgesamt beliefen sich die Erträge gemäß vorläufigem Gebarungserfolg 2025 auf 106,8 Mrd. EUR, sie waren damit um 0,2 Mrd. EUR geringer als die Einzahlungen (107,1 Mrd. EUR).

Tabelle 11: Überleitung Einzahlungen/Erträge im Detail

	<i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2024	v. Erfolg 2025
Einzahlungen		101.568	107.074
Investitionstätigkeit (nicht ergebniswirksam)		-28	-19
Veräußerung Sachanlagen, v. a. bebautes Grundstück (UG 45-Bundesvermögen)		-	-18
Einzahlungen aus Partizipationskapital (UG 46-Finanzmarktstabilität)		-20	-
Sonstige		-8	-1
Darlehen und Vorschüsse (nicht ergebniswirksam)		-373	-306
Abbau des Darlehens an Griechenland (UG 45-Bundesvermögen)		-234	-156
Abbau Forderung aus Unterhaltsvorschüssen (UG 25-Familie und Jugend)		-89	-89
Abbau Forderungen aus Finanzhaftungen und AFFG (UG 45-Bundesvermögen)		-41	-50
Sonstige		-10	-10
Nicht finanzierungswirksame Erträge		+980	+847
Auflösung von Rückstellungen		+840	+762
Rückstellungen für Haftungen, Exportfinanzierungen (UG 45-Bundesvermögen)		+160	+103
Rückstellung sonstige Haftungen (UG 45-Bundesvermögen)		+136	+227
Auflösung Rückstellung Energiekostenausgleich (UG 45-Bundesvermögen)		-	+55
Rückstellung ULSG aufgrund eines Vergleichs, Alpine Bau (UG 46-Finanzmarktstabilität)		+255	-
Rückstellung im Zusammenhang mit der Auflösung der COFAG		+121	-
Personalarückstellungen		+96	+114
UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft		-	+132
COVID-19-Rückstellungen (UG 24-Gesundheit)		+48	+80
Sonstige		+24	+51
Finanzerträge		+94	+0
Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen		+77	+0
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen (UG 46-Finanzmarktstabilität)		+16	-
Sonstige Finanzerträge		+1	-
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen		+14	+35
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und Wertaufholung von Anlagen		+31	+48
Sonstige		+2	+1
Periodenabgrenzungen (Aufbau (+) bzw. Abbau (-) von Forderungen)		+3.005	-764
Aufbau (+) bzw. Abbau (-) der Forderung gegenüber der EU aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (UG 51-Kassenverwaltung)		+1.850	-1.551
Aufbau von Abgabenforderungen (UG 16-Öffentliche Abgaben)		+1.294	+733
Einkommen- und Vermögensteuern		+426	+285
Umsatzsteuer, Mineralölsteuer, Abgabe Glücksspielgesetz		+910	+291
Nationaler Emissionshandel		+77	+82
Aufbau (+) bzw. Abbau (-) Forderungen sonstige Abgaben, Gebühren		-119	+74
Aufbau Forderung v. a. aus verfallenen Vermögenswerten/Geldstrafen (UG 13-Justiz)		+104	+60
Forderung gegenüber EU Fonds (UG 51-Kassenverwaltung)		+194	+72
v. a. Abbau der Forderung durch FLAF (UG 25-Familie und Jugend)		-241	-127
Vorauszahlungen von Steuerpflichtigen (UG 16-Öffentliche Abgaben)		-207	-19
v. a. Abbau Forderung gegenüber ÖBB-Infrastruktur AG (UG 41-Mobilität)		-104	-
EU-Beitrag: periodengerechte Erfassung der Abrechnung (UG 16-Öffentliche Abgaben)		-96	+5
Sonstige Periodenabgrenzungen		+212	+63
Erträge		105.152	106.832
Unterschied Einzahlungen und Erträge		+3.584	-242

Abkürzungen: AFFG ... Ausfuhrförderungsfinanzierungsgesetz, COFAG ... COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes, FLAF ... Familienlastenausgleichsfonds, FH ... Finanzierungshaushalt, ÖBB ... Österreichische Bundesbahnen, ULSG ... Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz, v. a. ... vor allem.

Quellen: Vorläufiger Gebarungserfolg 2025, HIS.



Die wesentlichsten Abweichungen je Kategorie betrafen vor allem:

- ◆ Die **Periodenabgrenzungen** führten 2025 insgesamt zu um 764 Mio. EUR geringeren Erträgen, während 2024 die Erträge insbesondere aufgrund der Forderungen gegenüber der EU aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) um 3.005 Mio. EUR höher ausfielen. Weitere wesentliche Periodenabgrenzungen betrafen die Entwicklung der Abgabeforderungen. Erträge aus Abgaben, denen noch keine Einzahlungen gegenüberstanden, beliefen sich zum Jahresende 2025 auf 733 Mio. EUR (2024: 1.294 Mio. EUR).¹⁸ Im Rahmen der RRF kommt es ebenfalls zu Periodenverschiebungen, insbesondere durch Zahlungsanträge, die zum Zeitpunkt der Antragstellung als Ertrag in der Ergebnisrechnung erfasst werden. 2025 ergaben sich daraus geringere Erträge als Einzahlungen iHv 1.551 Mio. EUR, nachdem die in 2025 geflossene Zahlung der EU (2.138 Mio. EUR) größtenteils bereits 2024 als Ertrag im Ergebnishaushalt berücksichtigt war (1.850 Mio. EUR).
- ◆ **Nicht finanzierungswirksame Erträge** führten 2025 zu höheren Erträgen als Einzahlungen iHv 847 Mio. EUR (2024: 980 Mio. EUR). Sie betrafen 2025 vor allem die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen iHv 762 Mio. EUR (2024: 840 Mio. EUR), die regelmäßig im Bereich der Haftungen und des Personals erfolgen. Andere Auflösungen betrafen verschiedene Rückstellungen, vor allem im Transferbereich, bei denen der Schadenseintritt geringer war als bei der Rückstellungsbildung angenommen.
- ◆ Im Bereich der **Darlehen und Vorschüsse** sind 306 Mio. EUR (2024: 373 Mio. EUR) an Einzahlungen erfasst, die in der Ergebnisrechnung keinen Niederschlag finden.¹⁹ Sie resultieren aus der Tilgung von Forderungen und betrafen mit 156 Mio. EUR (2024: 234 Mio. EUR) die Teiltilgung eines Darlehens an Griechenland sowie mit 89 Mio. EUR die Rückzahlungen von Unterhaltsvorschüssen.

¹⁸ Abgaben werden zum Zeitpunkt der Vorschreibung als Ertrag erfasst und führen zu einer entsprechenden Forderung gegenüber dem Abgabepflichtigen. Erst die Begleichung der Forderung durch den Abgabepflichtigen führt zur Darstellung einer Einzahlung in der Finanzierungsrechnung. Zusätzlich erfolgt in der Ergebnisrechnung eine periodengerechte Zuordnung von bestimmten Abgabenerträgen im Zuge der Abschlussarbeiten zum BRA (time adjustment). Dabei werden Zahlungen (z. B. für Lohn-, Mineralöl-, Tabak- und Umsatzsteuer) der Monate Jänner und Februar dem vorangegangenen Finanzjahr zugeordnet. Diesbezüglich kann es noch zu Änderungen kommen.

¹⁹ Grundsätzlich finden Aus- und Rückzahlungen im Bereich der Darlehen und Vorschüsse keinen Niederschlag in der Ergebnisrechnung. Sie werden bei Gewährung als Forderung in der Vermögensrechnung erfasst und bei Tilgung wieder ausgebucht, dieser Vorgang führt zu keinem Ressourcenzuwachs der in der Ergebnisrechnung abzubilden wäre.



- ◆ Einzahlungen aus der **Investitionstätigkeit** werden in der Überleitung zu den Erträgen eliminiert (2025: -19 Mio. EUR, 2024: -28 Mio. EUR). 2025 betrafen sie fast ausschließlich die Veräußerung von Grundstücken. Im Jahr 2024 resultierten sie vor allem aus der Rückführung des Partizipationskapitals (20 Mio. EUR) in der UG 46-Finanzmarktstabilität. Etwaige aus einer Veräußerung von Anlagevermögen inklusive Finanzanlagevermögen resultierende Erträge werden bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen hinzugerechnet (2025: 22 Mio. EUR; 2024: 18 Mio. EUR).

Voranschlagsabweichung im Ergebnishaushalt

Im Vergleich zum BVA 2025 war das Nettoergebnis um 8,8 Mrd. EUR besser als budgetiert, während die Verbesserung des Nettofinanzierungssaldos im Finanzierungshaushalt nur 3,7 Mrd. EUR betrug. Für Abweichungen zwischen Voranschlag und Erfolg gelten grundsätzlich die gleichen Gründe. Darüber hinaus bestehen nachfolgende wesentliche Gründe, die zu abweichenden Entwicklungen führten:

Aufwendungen

Die Aufwendungen beliefen sich auf 121,1 Mrd. EUR und waren damit um 5,6 Mrd. EUR niedriger als im BVA 2025 geplant:

- ◆ Für **Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG** waren im BVA 2025 besonders hohe Aufwendungen budgetiert, weil bei einem Abschluss neuer Zuschussverträge mit höheren Verbindlichkeiten durch die gestiegenen Zinsen gerechnet wurde.²⁰ Weil es zu keinem Abschluss dieser Verträge²¹ kam, waren die Aufwendungen um 4,2 Mrd. EUR geringer als budgetiert, während es im Finanzierungshaushalt zu keiner wesentlichen Voranschlagsabweichung kam.

²⁰ Der Bund hat sich verpflichtet, einen Großteil der Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG über 30- bzw. 50-jährige Annuitätenzahlungen zu finanzieren. Bei einem höheren Zinsniveau steigen die zukünftigen Zahlungen. In der Ergebnisrechnung wird die Veränderung der Verbindlichkeiten als Aufwand gebucht.

²¹ Gemäß Bundesbahngesetz sind die sechsjährigen Zuschussverträge jährlich um ein Jahr zu ergänzen und an den neuen Zeitraum anzupassen. Tatsächlich beruhen die gültigen Zuschussverträge noch immer auf dem ÖBB-Rahmenplan 2022-2027, welcher im Jahr 2021 beschlossen wurde.



- ◆ In der **UG 14-Militärische Angelegenheiten** wurde der Finanzierungsvoranschlag um 0,2 Mrd. EUR, überwiegend für Beschaffungsvorgänge, überschritten. Der Ergebnisvoranschlag wurde jedoch um 0,2 Mrd. EUR – im Bereich des **betrieblichen Sachaufwands** – unterschritten.
- ◆ In der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge ist die Voranschlagsunterschreitung in der Ergebnisrechnung deutlich geringer als in der Finanzierungsrechnung. Die Auszahlungen sind kurzfristig stärker von Zinsschwankungen und konkreten Aufstockungen von Anleihen betroffen als die periodengerecht zugeordneten Aufwendungen von **Zinsen**. Die Voranschlagsunterschreitung im Finanzierungshaushalt betrug im Jahr 2025 1,6 Mrd. EUR (2024: 1,8 Mrd. EUR), während die veranschlagten Aufwendungen nur um 0,5 Mrd. EUR unterschritten wurden.
- ◆ Die **Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen von Abgabeforderungen** in der UG 16-Öffentliche Abgaben fielen im vorläufigen Erfolg um 0,3 Mrd. EUR geringer als veranschlagt aus.

Erträge

Die Erträge beliefen sich auf 106,8 Mrd. EUR und waren damit um 3,2 Mrd. EUR höher als im BVA 2025 geplant:

- ◆ In der UG 16-Öffentliche Abgaben wurden die Erträge auf dem Niveau der Einzahlungen veranschlagt, mit einer geringen Abweichung von 0,1 Mrd. EUR. Durch den Aufbau von Abgabenguthaben und weiteren Periodenabgrenzungen waren die Erträge im vorläufigen Erfolg aber um 0,8 Mrd. EUR höher als die Einzahlungen, die um 2,0 Mrd. EUR günstiger als veranschlagt ausfielen. Die Voranschlagsüberschreitung bei den Erträgen betrug insgesamt 2,7 Mrd. EUR.

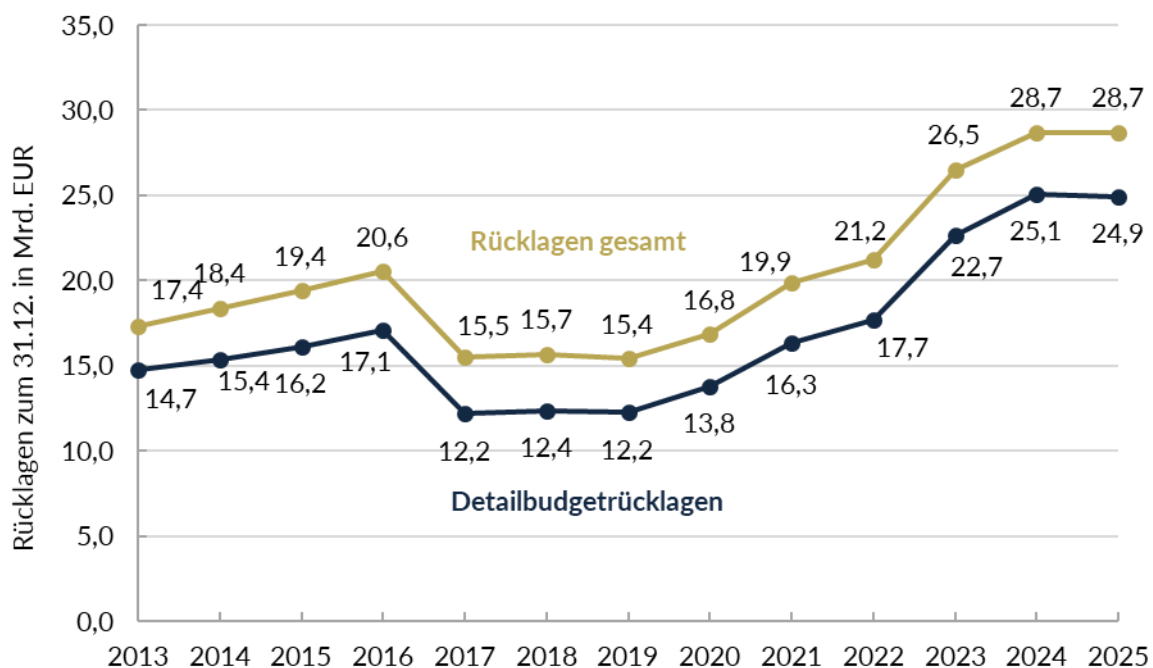


5 Rücklagen 2025

Der Stand der Rücklagen zum 31. Dezember 2025 betrug 28,7 Mrd. EUR und blieb damit gegenüber dem Vorjahr auf gleichem Niveau (2024: 28,7 Mrd. EUR). Insgesamt wurden im Jahr 2025 1,9 Mrd. EUR an Rücklagen entnommen und 1,9 Mrd. EUR zugeführt. Dabei ist zu beachten, dass die Werte aus dem Rücklagenbericht 2025 nicht endgültig sind, die abschließenden Zahlen werden dem Nationalrat Ende Juni 2026 mit dem Bundesrechnungsabschluss (BRA) 2025 vorgelegt.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Rücklagen seit dem Jahr 2013:

Grafik 5: Entwicklung der Rücklagen von 2013 bis 2025



Quellen: BRA 2014 bis 2024, Rücklagenbericht 2025 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2025).

Nach einem deutlichen Rückgang der Rücklagen im Jahr 2017²² veränderte sich der Rücklagenbestand zwischen 2017 und 2019 nur geringfügig. Ab 2020 stiegen die Rücklagenbestände bis 2024 deutlich an und führten zum höchsten Wert seit dem Inkrafttreten der Haushaltsrechtsreform 2013. 2025 blieb der Rücklagenstand unverändert auf 28,7 Mrd. EUR. Die Rücklagen bestehen insbesondere aus Detailbudgetrücklagen (24,9 Mrd. EUR), die im Gegensatz zu den variablen, zweckgebundenen oder EU-Einzahlungsrücklagen keinem bestimmten Verwendungszweck unterliegen.

²² Entnahmen im Zusammenhang mit der KA Finanz AG und der HETA ASSET RESOLUTION AG i.A.



5.1 Entwicklung der Rücklagenbestände auf Untergliederungsebene

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rücklagenbestände auf Untergliederungsebene von 2021 bis 2025:

Tabelle 12: Entwicklung der Rücklagenbestände auf Untergliederungsebene von 2021 bis 2025

UG	Bezeichnung	Stand zum 31.12. in Mio. EUR	2021	2022	2023	2024	2025 vorläufig	Anteil an Ausz. BVA 2025
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit								
01	Präsidentenkanzlei		4,3	5,5	5,8	6,6	6,6	51,6%
02	Bundesgesetzgebung		186,3	195,9	128,0	84,1	109,0	38,3%
03	Verfassungsgerichtshof		1,0	0,7	0,4	0,6	1,2	5,7%
04	Verwaltungsgerichtshof		1,2	1,3	1,5	1,1	2,4	8,7%
05	Volksanwaltschaft		2,9	2,4	2,5	2,4	2,1	13,6%
06	Rechnungshof		1,4	1,2	2,5	2,1	3,9	8,0%
10	Bundeskanzleramt		84,9	42,3	51,1	133,2	123,0	19,6%
11	Inneres		53,6	69,3	129,6	193,3	160,3	3,9%
12	Äußeres		24,8	12,8	17,8	43,4	73,7	11,2%
13	Justiz		279,8	334,1	329,8	318,2	297,4	12,4%
14	Militärische Angelegenheiten		37,1	56,0	65,6	78,9	85,7	2,0%
15	Finanzverwaltung		356,5	1.132,1	1.048,6	1.029,1	395,0	25,3%
16	Öffentliche Abgaben		2,0	2,4	2,4	2,4	2,4	-
17	Öffentlicher Dienst und Sport		107,0	116,0	122,3	100,2	762,9	175,8%
18	Fremdenwesen		10,2	91,7	369,8	419,8	174,6	25,2%
Summe Rubrik 0,1			1.153,1	2.063,8	2.277,7	2.415,4	2.200,2	14,4%
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie								
20	Arbeit		145,4	134,6	180,3	145,7	90,5	0,9%
21	Soziales und Konsumentenschutz		220,7	498,2	448,4	456,6	511,7	8,8%
22	Pensionsversicherung		-	-	-	-	-	0,0%
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte		354,6	466,1	542,1	682,5	789,0	5,9%
24	Gesundheit		85,0	138,9	153,6	199,4	214,6	7,6%
25	Familie und Jugend		14,7	26,1	31,5	36,9	40,8	0,5%
Summe Rubrik 2			820,3	1.264,0	1.355,9	1.521,2	1.646,5	2,7%
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur								
30	Bildung		553,7	642,2	954,7	836,1	598,1	5,0%
31	Wissenschaft und Forschung		749,4	994,8	1.009,9	856,3	966,9	13,3%
32	Kunst und Kultur		31,6	50,0	85,7	90,1	98,9	14,7%
33	Wirtschaft (Forschung)		48,5	99,6	180,6	198,8	188,1	82,3%
34	Innovation und Technologie (Forschung)		466,5	487,6	504,2	581,7	572,1	91,2%
Summe Rubrik 3			1.849,7	2.274,2	2.735,1	2.563,1	2.424,2	11,7%
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt								
40	Wirtschaft		506,5	840,6	1.225,7	934,5	1.092,1	79,9%
41	Mobilität		1.298,9	1.616,1	2.010,1	2.442,4	2.783,1	46,2%
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft		1.150,2	530,9	561,8	484,1	304,9	10,7%
43	Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft		1.005,7	1.552,5	2.404,2	2.683,9	1.979,5	90,3%
44	Finanzausgleich		145,3	143,1	151,1	149,2	254,2	6,5%
45	Bundesvermögen		3.899,9	4.546,8	6.144,2	5.963,8	6.411,2	417,2%
46	Finanzmarktstabilität		1.702,8	1.704,5	1.705,3	1.571,8	1.572,1	520.561,0%
Summe Rubrik 4			9.709,2	10.934,6	14.202,5	14.229,8	14.397,1	80,5%
Rubrik 5: Kassa und Zinsen								
51	Kassenverwaltung		492,9	544,6	806,1	1.018,2	1.117,6	3193008,7%
58	Finanzierungen, Währungsaustauschverträge		5.878,1	4.155,7	5.146,0	6.933,9	6.933,9	82,7%
Summe Rubrik 5			6.371,1	4.700,3	5.952,1	7.952,0	8.051,4	96,0%
Gesamtsumme			19.903,3	21.236,7	26.523,2	28.681,4	28.719,4	23,3%
<i>davon BMF-Untergliederungen</i>			<i>12.832,0</i>	<i>12.695,4</i>	<i>15.545,9</i>	<i>17.350,9</i>	<i>17.475,4</i>	<i>-</i>

Abkürzung: Ausz. ... Auszahlungen.

Anmerkung: Grau hinterlegte Zeilen betreffen Untergliederungen des BMF.

Quellen: BRA 2021 bis 2024, Rücklagenbericht 2025 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2025).



Der vorläufige Rücklagenbestand laut Rücklagenbericht 2025 zum Stichtag 31. Dezember 2025 iHv 28,7 Mrd. EUR ist sehr unterschiedlich auf die Ressorts und Obersten Organe verteilt. Auf die dem BMF zugeordneten Untergliederungen entfielen mit insgesamt 17,5 Mrd. EUR 61 % der gesamten Rücklagen. Hohe Rücklagen betrafen im Jahr 2025 dabei insbesondere die UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (6,9 Mrd. EUR), die UG 45-Bundesvermögen (6,4 Mrd. EUR), die UG 46-Finanzmarktstabilität (1,6 Mrd. EUR) und die UG 51-Kassenverwaltung (1,1 Mrd. EUR).

Die Rücklagen der übrigen Ressorts und Obersten Organe betragen 11,2 Mrd. EUR, wobei die höchsten in der Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt, die hohe Förderungen und Transfers beinhaltet, bestehen. Diese betrafen die UG 41-Mobilität (2,8 Mrd. EUR), die UG 43-Klima, Umwelt und Energie (2,0 Mrd. EUR) und die UG 40-Wirtschaft (1,1 Mrd. EUR).



5.2 Rücklagengebarung im Jahr 2025

Nachfolgende Tabelle zeigt die Details zur Rücklagengebarung im Jahr 2025:

Tabelle 13: Rücklagengebarung im Jahr 2025

UG	Bezeichnung <i>in Mio. EUR</i>	RL-Stand 1.1.2025	Budgetierte Rücklagen	Ent- nahme	Auflö- sung	Umschich- tung	Zufüh- rung	RL-Stand 31.12.2025	Anteil von Gesamt
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit									
01	Präsidentenkanzlei	6,6						6,6	0,0%
02	Bundesgesetzgebung	84,1					24,9	109,0	0,4%
03	Verfassungsgerichtshof	0,6					0,5	1,2	0,0%
04	Verwaltungsgerichtshof	1,1	0,2				1,5	2,4	0,0%
05	Volksanwaltschaft	2,4		0,3			0,0	2,1	0,0%
06	Rechnungshof	2,1					1,8	3,9	0,0%
10	Bundeskanzleramt	133,2		13,4		0,2	3,0	123,0	0,4%
11	Inneres	193,3	58,6	0,9		-23,0	49,6	160,3	0,6%
12	Äußeres	43,4					30,3	73,7	0,3%
13	Justiz	318,2	15,0	0,0	12,9		7,1	297,4	1,0%
14	Militärische Angelegenheiten	78,9		0,1	7,1		14,0	85,7	0,3%
15	Finanzverwaltung	1.029,1	58,4			-637,1	61,4	395,0	1,4%
16	Öffentliche Abgaben	2,4					0,0	2,4	0,0%
17	Öffentlicher Dienst und Sport	100,2	6,0			636,3	32,4	762,9	2,7%
18	Fremdenwesen	419,8	278,1	1,4		23,0	11,3	174,6	0,6%
Summe Rubrik 0,1		2.415,4	416,2	16,0	20,0	-0,6	237,7	2.200,2	7,7%
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie									
20	Arbeit	145,7	100,8	0,0		-1,0	46,6	90,5	0,3%
21	Soziales und Konsumentenschutz	456,6	95,3			1,0	149,4	511,7	1,8%
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	682,5					106,5	789,0	2,7%
24	Gesundheit	199,4					15,2	214,6	0,7%
25	Familie und Jugend	36,9					3,9	40,8	0,1%
Summe Rubrik 2		1.521,2	196,1	0,0		-0,1	321,6	1.646,5	5,7%
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur									
30	Bildung	836,1	147,0	129,3		-3,4	41,8	598,1	2,1%
31	Wissenschaft und Forschung	856,3	36,5		0,0	4,0	143,1	966,9	3,4%
32	Kunst und Kultur	90,1		6,7			15,5	98,9	0,3%
33	Wirtschaft (Forschung)	198,8	3,8	7,1			0,1	188,1	0,7%
34	Innovation und Technologie (Forschung)	581,7	6,0	8,0			4,4	572,1	2,0%
Summe Rubrik 3		2.563,1	193,3	151,1	0,0	0,6	204,9	2.424,2	8,4%
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt									
40	Wirtschaft	934,5	127,7			234,3	51,0	1.092,1	3,8%
41	Mobilität	2.442,4	25,2	0,0			365,9	2.783,1	9,7%
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	484,1	15,0	210,8			46,6	304,9	1,1%
43	Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2.683,9	412,2	66,2		-234,3	8,2	1.979,5	6,9%
44	Finanzausgleich	149,2					105,0	254,2	0,9%
45	Bundesvermögen	5.963,8	32,1	7,1			486,6	6.411,2	22,3%
46	Finanzmarktstabilität	1.571,8					0,3	1.572,1	5,5%
Summe Rubrik 4		14.229,8	612,3	284,1		0,1	1.063,7	14.397,1	50,1%
Rubrik 5: Kassa und Zinsen									
51	Kassenverwaltung	1.018,2					99,4	1.117,6	3,9%
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.933,9						6.933,9	24,1%
Summe Rubrik 5		7.952,0					99,4	8.051,4	28,0%
Gesamtsumme		28.681,4	1.417,9	451,3	20,0	0,0	1.927,2	28.719,4	100,0%
<i>davon BMF-Untergliederungen</i>		<i>17.350,9</i>	<i>90,5</i>	<i>7,1</i>		<i>-637,1</i>	<i>859,2</i>	<i>17.475,4</i>	<i>60,8%</i>

Abkürzung: RL ... Rücklagen.

Anmerkung: Grau hinterlegte Zeilen betreffen die Untergliederungen des BMF.

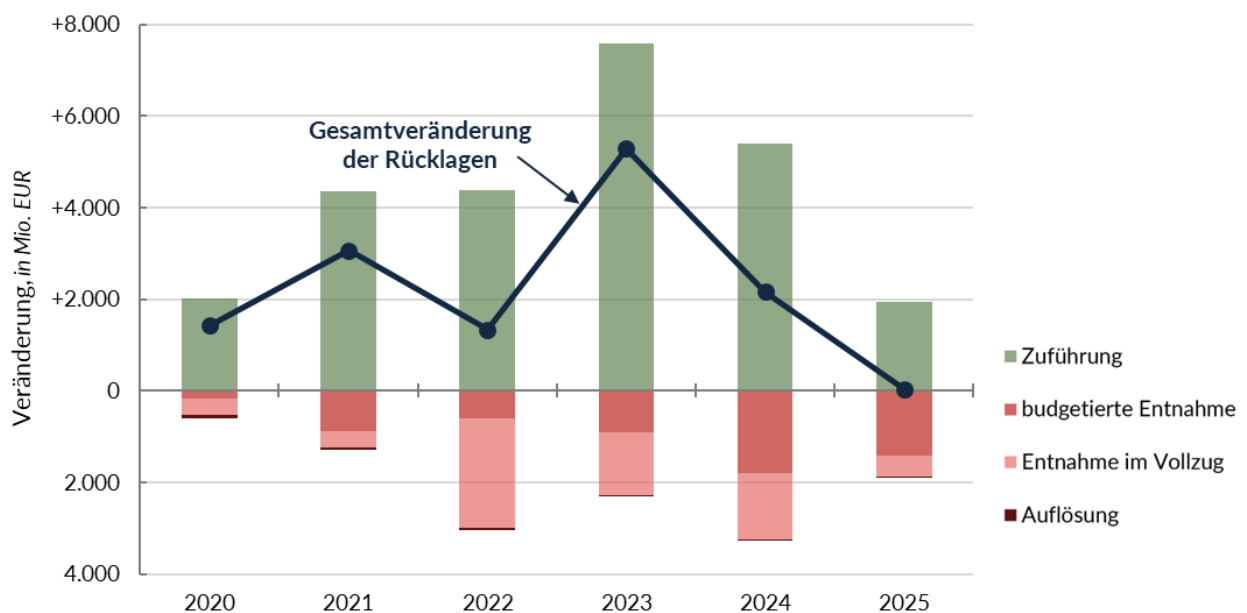
Quelle: Rücklagenbericht 2025 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2025).



Die Erhöhung des vorläufigen Rücklagenbestandes gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 38 Mio. EUR (+0,13 %) im Jahr 2025 ergab sich aus der Differenz zwischen den Rücklagenentnahmen iHv 1.869 Mio. EUR, den Rücklagenverzichten iHv 20 Mio. EUR²³ und den Rücklagenzuführungen iHv 1.927 Mio. EUR.²⁴

Nachfolgende Grafik zeigt die Gesamtveränderungen der Rücklagen im Zeitverlauf, die im Jahr 2025 vergleichsweise gering war:

Grafik 6: Veränderung der Rücklagen von 2020 bis 2025



Quellen: BRA 2020 bis 2025, Rücklagenbericht 2025 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2025).

Die **Rücklagenentnahmen** iHv insgesamt 1,9 Mrd. EUR waren 2025 deutlich geringer als in den Vorjahren (2024: 3,2 Mrd. EUR; 2023: 2,3 Mrd. EUR). Grundsätzlich können Rücklagen bereits bei der Budgetierung als sogenannte **budgetierte Rücklagen** bereitgestellt werden, diese sind dann in den Beträgen des BVA enthalten. Die Entnahmen aus budgetierten Rücklagen lagen 2025 bei 1,4 Mrd. EUR (2024: 1,8 Mrd. EUR;

²³ Die Rücklagenverzichte betragen in der UG 13-Justiz 13 Mio. EUR und in der UG 14-Militärische Angelegenheiten 7 Mio. EUR.

²⁴ Rücklagenentnahmen im 1. und 2. Quartal 2025 wurden auf Basis des gesetzlichen Budgetprovisoriums 2025 genehmigt. Laut Art. IIIa der Durchführungsbestimmungen 2025 wurde das gesetzliche Budgetprovisorium überschrieben, da sich das BFG 2025 auf das gesamte Finanzjahr 2025 erstreckte. Den Rücklagenentnahmen (Mittelverwendungsüberschreitungen), die ihre gesetzliche Grundlage im Budgetprovisorium hatten, wurde damit laut Durchführungsbestimmungen die Rechtsgrundlage entzogen. Die Bedeckung der Aufwendungen/Auszahlungen erfolgte durch das BFG 2025. Laut Rücklagenbericht wurden diese Rücklagenentnahmen iHv 630 Mio. EUR invalidiert (rückgebucht). Dies betraf im Wesentlichen Rücklagenentnahmen aus den ersten beiden Quartalen in der UG 40-Wirtschaft (100 Mio. EUR) und der UG 45-Bundesvermögen (522 Mio. EUR).



2023: 0,9 Mrd. EUR), wobei die höchsten Entnahmen aus diesem Titel folgende Untergliederungen betrafen:

- ◆ UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft: Insgesamt 412 Mio. EUR, insbesondere für die thermisch-energetische Sanierung (300 Mio. EUR), für Restzahlungen für den Klimabonus (110 Mio. EUR) und für die Übersiedlung des Umweltbundesamtes (2 Mio. EUR).
- ◆ UG 18-Fremdenwesen: 278 Mio. EUR insbesondere für die Kostenersätze an die Länder im Rahmen der Grundversorgung.
- ◆ UG 40-Wirtschaft: Insgesamt 128 Mio. EUR, vor allem für den Handwerkerbonus (114 Mio. EUR), für die Prüfungsgebühren für Meister- und Befähigungsprüfungen (10 Mio. EUR) und den Energiekostenzuschuss (2 Mio. EUR).
- ◆ UG 30-Bildung: 147 Mio. EUR, insbesondere für Nachzahlungen bzw. laufende Zahlungen gemäß Dienstrechts-Novelle (104 Mio. EUR) und digitale Endgeräte (31 Mio. EUR).
- ◆ UG 20-Arbeit: 101 Mio. EUR für Zahlungen im Zusammenhang mit der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Rücklagen können auch auf Antrag und nach Genehmigung durch das BMF im **Budgetvollzug** zusätzlich zum BVA zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall erhöht die Entnahme in der Regel das administrative Defizit und das Maastricht-Defizit. Diese Rücklagenentnahmen betragen 2025 0,5 Mrd. EUR, in den Vorjahren waren diese deutlich höher (2023 und 2024: jeweils 1,4 Mrd. EUR).

Als eine Maßnahme zur Erreichung des Konsolidierungsvolumens wurde im Monatsbericht Dezember 2025 und im Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits (ÜD-Bericht 2025) der restriktive Budgetvollzug genannt. Umgesetzt werden kann dieser durch eine strengere Handhabung von Mittelverwendungsüberschreitungen bzw. Rücklagenentnahmen. Vorhaben können strenger dahingehend überprüft werden, ob es sich um unvorhersehbare Ereignisse und eine unbedingt erforderliche Maßnahme bzw. Verpflichtung handelt.²⁵

²⁵ In der Regel gibt das BMF zu jedem BFG Durchführungsbestimmungen heraus, die nähere Vorgaben für den Budgetvollzug in der Verwaltung festlegen. Für Details zum restriktiven Budgetvollzug und weiteren Themenbereichen wurden vom BMF die [Durchführungsbestimmungen zu den BFG 2025 und 2026](#) veröffentlicht.



Die höchsten Rücklagenentnahmen im Budgetvollzug 2025 betrafen folgende Untergliederungen:

- ◆ UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft: 211 Mio. EUR für Förderungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Agrarumweltmaßnahmen und Projektförderungen).
- ◆ UG 30-Bildung: Insbesondere 125 Mio. EUR für Transferzahlungen an die Länder für bildungspolitische Vorhaben sowie Ressourcenzuweisungen für Lehrpersonal aufgrund höherer Schülerinnen- und Schülerzahlen.
- ◆ UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft: Insbesondere 53 Mio. EUR für Förderzusagen aus dem Klima- und Energiefonds.

Die **Rücklagenzuführungen** waren 2025 mit 1,9 Mrd. EUR deutlich geringer als in den Vorjahren (2024: 5,4 Mrd. EUR; 2023: 7,6 Mrd. EUR). Dies kann auf eine genauere Budgetplanung durch die späte Vorlage des Budgets 2025 und auch als Folge eines restriktiveren Budgetvollzugs angesehen werden. Die Zuführungen wurden laut Rücklagenbericht 2025 aus unterschiedlichen Gründen getätigt. Häufig angeführt wurde die geringere Ausnützung (gesetzlicher) Regelungen (40 %), wie etwa bei Minderbedarfen und Rückzahlungen aus dem Bereich Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz oder bei Minderbedarfen bei den Pensionen der Beamtinnen und Beamten (Pensionshöhen, Stände). Ein weiterer großer Anteil der Zuführungen entfiel laut Bericht auf Projektverzögerungen und Zahlungsverzögerungen (25 %), insbesondere bei den E-Mobilitätsförderprogrammen, den Verkehrsdiensteverträgen und Schienengüterverkehrsförderungen sowie aufgrund einer frühzeitigen Rückzahlung (Darlehen, Zinsen) von Griechenland. Weiters waren Mehreinzahlungen ein Grund für Rücklagenzuführungen (18 %), vor allem im Bereich der Haftungsentgelte. Minderaufwendungen in der Verwaltung (z. B. Sachaufwand, Personalaufwand) waren mit einem Anteil von 12 % Grund für eine Rücklagenzuführung. Hier wurden insbesondere ein geringerer Personalaufwand im Zusammenhang mit Verzögerungen bei den Nachzahlungen aus der Dienstrechts-Novelle und geringere Sachaufwendungen genannt. Weitere Gründe für Zuführungen waren insbesondere Minderaufwendungen beim Finanzaufwand und in der zweckgebundenen Gebarung.



Wird die Zuführung nach Ressorts betrachtet, wurde ein großer Teil der Rücklagenzuführungen im BMF getätigt (859 Mio. EUR bzw. 45 %). Sie waren zurückzuführen auf:

- ◆ die UG 45-Bundesvermögen (487 Mio. EUR), insbesondere aufgrund von Mehreinzahlungen bei den Haftungsentgelten und der frühzeitigen Rückzahlung (Darlehen, Zinsen) von Griechenland,
- ◆ die UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte (106 Mio. EUR), insbesondere wegen eines Minderbedarfs aufgrund der Entwicklung der Stände bzw. der Pensionshöhen,
- ◆ die UG 44-Finanzausgleich (105 Mio. EUR), wegen geringerer Abrufe der Länder bei der Wohnbauförderung und nicht verausgabten Mitteln des Katastrophenfonds, sowie
- ◆ die UG 51-Kassenverwaltung (99 Mio. EUR), aufgrund von Mehreinzahlungen aus dem EU-Solidaritätsfonds, aus Vorschüssen aus unterschiedlichen EU-Programmen und höher als erwartete Zinseinzahlungen für die Liquiditätshaltung.

Die Rücklagenzuführungen der übrigen Ressorts und Obersten Organe beliefen sich auf etwa 1,1 Mrd. EUR, nachfolgend werden betraglich bedeutende Zuführungen in den Untergliederungen angeführt:

- ◆ UG 41-Mobilität: Insgesamt 366 Mio. EUR, davon insbesondere Zahlungsverchiebungen bei den E-Mobilitätsförderprogrammen (133 Mio. EUR), bei den Verkehrsdiensteverträgen sowie bei der Schienengüterverkehrsförderung (74 Mio. EUR), bei den Transferzahlungen an den Klima- und Energiefonds (KLI.EN; 65 Mio. EUR) sowie bei der RRF-Maßnahme Emissionsfreie Busse und Infrastruktur (34 Mio. EUR).
- ◆ UG 31-Wissenschaft und Forschung: Insgesamt 143 Mio. EUR, insbesondere wegen geringerer Auszahlungen gemäß § 12 Universitätsgesetz aufgrund der Einbehalte für die soziale Dimension (81 Mio. EUR), geringerer Unterstützungsleistungen für Studierende (35 Mio. EUR) und für Fachhochschulen infolge nicht besetzter Fachhochschulstudienplätzen (16 Mio. EUR).



- ◆ UG 40-Wirtschaft: Insgesamt 51 Mio. EUR, wegen Mehreinzahlungen für den Gründungsfonds II (17 Mio. EUR), aufgrund von Zahlungsverchiebungen bei der Umsetzung von mehrjährigen Projekten durch den KLI.EN (9 Mio. EUR) und weiteren Wirtschaftsförderungsprogrammen (8 Mio. EUR) sowie geringeren Auszahlungen bei der Burghauptmannschaft Österreich im Bau- und Liegenschaftsmanagement (6 Mio. EUR).
- ◆ UG 11-Inneres: Insgesamt 50 Mio. EUR, vor allem aufgrund Minderauszahlungen bei Personal im Zusammenhang mit der Vordienstzeitenreform (18 Mio. EUR), bei den betrieblichen Sachausgaben (8 Mio. EUR) und bei Beschaffungen (8 Mio. EUR) sowie Mehreinzahlungen im Rahmen der Meldeverordnung (3 Mio. EUR), Kostenersätzen von EU-Projekten (4 Mio. EUR) und zweckgebundenen Strafgeldern (8 Mio. EUR).
- ◆ UG 30-Bildung: Insgesamt 42 Mio. EUR, aufgrund geringerem Sachaufwand (z. B. Investitionsmieten, Werkleistungen, Schulraumbeschaffung und -bewirtschaftung).

5.3 Rücklagenarten

Die Ende 2025 bestehenden Rücklagen verteilen sich auf folgende Rücklagenarten:

Tabelle 14: Rücklagen nach Rücklagenarten im Jahr 2025

<i>in Mio. EUR</i>	Stand 1.1.2025	Budgetierte Rücklagen	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2025	Anteil von Gesamt
Detailbudget-Rücklagen	25.087,1	1.313,8	310,2	20,0	1.490,6	24.933,7	86,8%
<i>davon BMF-Untergliederungen</i>	14.941,4	90,5	7,1	0,0	576,6	14.783,2	51,5%
Variable Auszahlungsrücklagen	515,2	0,0	129,5	0,0	71,8	457,5	1,6%
EU-Einzahlungsrücklagen	356,5	0,0	0,0	0,0	70,0	426,5	1,5%
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	2.722,6	104,1	11,6	0,0	294,7	2.901,7	10,1%
Gesamtsumme	28.681,4	1.417,9	451,3	20,0	1.927,2	28.719,4	100,0%

Quelle: Rücklagenbericht 2025 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2025).

Die **Detailbudgetrücklagen** iHv 24,9 Mrd. EUR (87 %) bilden die finanziell bedeutendste Rücklagenart. Die Ressorts und Obersten Organe sind bei der Verwendung dieser Rücklagen grundsätzlich nicht an den ursprünglich finanzgesetzlich festgelegten konkreten Zweck der Budgetmittel gebunden. Im Rücklagenbericht finden sich keine ausreichenden Informationen darüber, inwieweit die der Rücklage zugeführten Mittel bereits durch Verträge oder Projekte „gebunden“ oder „frei verfügbar“ sind. Dies erschwert die Einschätzung der Rücklagengebarung erheblich.



In ihrer Verwendung an den ursprünglichen Zweck gebunden sind hingegen die variablen Auszahlungsrücklagen (Rücklagen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsobergrenzen), die EU-Einzahlungsrücklagen (Rücklagen aus Mehreinzahlungen der EU) und die zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen (im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung gebildete Rücklagen). Die nicht ausgegebenen Mittel bzw. die zweckgewidmeten Einzahlungen müssen in den Folgejahren daher für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Mit Dezember 2025 beliefen sich die **variablen Auszahlungsrücklagen** vorläufig auf 458 Mio. EUR (2 %). Die höchsten Stände befanden sich in der UG 46-Finanzmarktstabilität für Haftungen (183 Mio. EUR), in der UG 45-Bundesvermögen für den Europäischen Stabilitätsmechanismus (165 Mio. EUR) und in der UG 20-Arbeit für die aktive Arbeitsmarktpolitik (82 Mio. EUR). Grundsätzlich wird bei den betroffenen Detailbudgets eine Überschreitung der variablen Auszahlungsobergrenzen bei Veränderung der zugrundeliegenden Parameter ermöglicht. Für das Budgetmanagement haben diese Rücklagen daher kaum praktische Bedeutung und eine Fortführung dieser Rücklagen könnte daher im Zuge einer Novelle des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG-Novelle) überdacht werden.

Die **EU-Einzahlungsrücklagen** stiegen gegenüber dem Vorjahr (2024: 356 Mio. EUR; 2025: 426 Mio. EUR). Diese betrafen 2025 ausschließlich die UG 51-Kassenverwaltung und dabei insbesondere Einzahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF), dem EU-Solidaritätsfonds und aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Der Stand der **zweckgebundenen Einzahlungsrücklagen** betrug für 2025 2,9 Mrd. EUR, dies entsprach etwa dem Betrag des Vorjahres (2,7 Mrd. EUR). Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen bestanden insbesondere für Einzahlungen aus Haftungen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz in der UG 45-Bundesvermögen (985 Mio. EUR) und für die Stabilitätsabgabe in der UG 46-Finanzmarktstabilität (770 Mio. EUR).



6 Forderungen 2025

6.1 Überblick über die Ergebnisse der Verfügungen gemäß § 73 Bundeshaushaltsgesetz 2013

Der Forderungsbericht des BMF an den Nationalrat beinhaltet in aggregierter Form die bis zum Ende des vorangegangenen Finanzjahres vorgenommenen Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen der Einziehung von Forderungen des Bundes über 10.000 EUR und betrifft Verfügungen aller Untergliederungen, außer jene für die öffentlichen Abgaben. Die Forderungen der UG 16-Öffentliche Abgaben haben einen Anteil von 36 % an den Gesamtforderungen des Bundes (31. Dezember 2024).

Die **berichteten Verfügungen** betragen im Jahr 2025 insgesamt **33,7 Mio. EUR**, sie lagen damit auf dem Niveau des Vorjahres (2024: 32,0 Mio. EUR). Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verfügungen im Jahr 2025:

Tabelle 15: Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen von Forderungen des Bundes 2025

Rechtstitel der Forderung <i>in Mio. EUR</i>	Abstattung der Forderungen in Raten	Gestundete Forderungen	Forderungen deren Einbringung ausgesetzt wurde	Forderungen deren Einziehung eingestellt wurde	Gesamthöhe der Verfügungen
Schadenersatz	0,3	0,0	0,4	6,0	6,8
Bestandszins	-	-	-	-	-
Forderungen aus sonstigen Verträgen	6,3	4,4	0,9	5,8	17,3
Regress gegen Bedienstete und Versicherungen	-	-	-	0,1	0,1
Sonstige	2,2	0,1	-	7,2	9,4
Summe	8,8	4,5	1,3	19,1	33,7
%-Anteil an den Verfügungen 2025	26%	13%	4%	57%	100%

Quelle: Forderungsbericht 2025 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2025).

Die im Bericht enthaltenen Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen der Einziehung der Forderungen des Bundes iHv 33,7 Mio. EUR entsprachen 0,1 % der Forderungen des Bundes gemäß BRA 2024 (44.781,4 Mio. EUR).²⁶ Der Anteil an den Gesamtverfügungen betrug für die Einstellung der Einziehung wegen erfolgloser Einziehungsmaßnahmen 57 %, für Stundungen 13 %, für Ratenzahlungen 26 % und für die Aussetzung der Einbringung 4 %.

²⁶ Der Forderungsstand zum 31. Dezember 2025 wird erst mit dem BRA 2025 vom Rechnungshof (RH) veröffentlicht. Die Vorlage des BRA 2025 hat bis zum 30. Juni 2026 zu erfolgen.



Der Hauptteil der Verfügungen betraf Forderungen aus „**Schadenersatz**“ (6,8 Mio. EUR), vor allem der UG 43-Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft (5,6 Mio. EUR). Dabei handelt es sich um Forderungen aus erforderlichen Ersatzvornahmen zur Deponieräumungen. Das betroffene Unternehmen wurde bereits aus dem Firmenbuch gelöscht, eine Konkursquote von 2,2 % gelangte zur Auszahlung. Die restliche Forderung war zur Gänze abzuschreiben.

„**Forderungen aus sonstigen Verträgen**“ (17,3 Mio. EUR) betrafen etwa Leistungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung, der Individualbeihilfen sowie Beihilfen für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen²⁷ der UG 20-Arbeit, die Forderungshöhe betrug 12,3 Mio. EUR. Dabei handelte es sich um zu Unrecht vom Bund bezogene Leistungen, für die Ratenzahlungen (6,1 Mio. EUR) und Stundungen (0,7 Mio. EUR) vereinbart wurden. Bei den Forderungen iHv 5,5 Mio. EUR wurde die Einziehung eingestellt.

Bei Forderungen der Kategorie „**Sonstige**“ (9,4 Mio. EUR) handelte es sich laut Bericht um die COVID-19-bedingte Stundung der Fruchtgenussrechtszahlung der Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H.²⁸ Die Forderungen, deren Einziehung beendet wurde (7,2 Mio. EUR), betreffen mit 4,0 Mio. EUR die UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft überwiegend aus notstandspolizeiliche Maßnahmen zur Vermeidung von Gewässerverunreinigungen, die behördlich zu veranlassen sind. Infolge erfolgloser Betreibung der Forderungen durch die Finanzprokuratur wurde die Einziehung eingestellt. 1,9 Mio. EUR entfallen auf die UG 21-Soziales und Konsumentenschutz, überwiegend für Forderungen nach dem Verbrecherofergesetz, die von Täterinnen bzw. Tätern zu begleichen wären, die aber mittellos oder bereits verstorben sind. In der UG 18-Fremdenwesen wurde die Einziehung für Forderungen nach dem BFA-Verfahrensgesetz iHv 0,9 Mio. EUR eingestellt.

Für den Nationalrat ist ein aussagekräftiger und umfassender Bericht über die Entwicklung und den Umfang der Forderungen sowie zum Forderungsmanagement wesentlich. Die derzeitige Form der Berichterstattung erfüllt diesen Anspruch aus

²⁷ Siehe § 19c Berufsausbildungsgesetz (BAG), finanziert über Mittel des § 14 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG).

²⁸ Die ursprüngliche Forderung iHv 5,0 Mio. EUR wurde in fünf Raten getilgt. Im Finanzjahr 2025 erfolgte die Begleichung der letzten Rate iHv 1,9 Mio. EUR.



Sicht des Budgetdienstes nicht ausreichend, weil die wesentlichsten Forderungspositionen (insbesondere im Abgabebereich) nicht erläutert werden bzw. auch nicht Teil der Berichterstattung sind. Der Bericht beschränkt sich auf Verfügungen gemäß § 73 BHG 2013 und erläutert diese detailliert, jene gemäß Bundesabgabenordnung werden nicht angeführt.²⁹ Dahingehend wäre eine Überarbeitung der Berichtsinhalte erforderlich. Eine Ergänzung des Forderungsberichtes um Abgabeforderungen bei Finanz- und Zollämtern würde die Transparenz deutlich erhöhen.

6.2 Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen

Zur Höhe der Forderungen bzw. zu den Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen enthält der Forderungsbericht des BMF keine Informationen. Diese wären aber für die Vermittlung eines Gesamtbildes zum Forderungsmanagement von Relevanz, ebenso wie die Berichterstattung von aussagekräftigen Kennzahlen für das Forderungsmanagement, vor allem im Abgabebereich.

Die Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen betragen im Finanzjahr 2025 insgesamt 745,8 Mio. EUR (2024: 850,3 Mio. EUR), sie fielen gegenüber dem Vorjahr um 104,5 Mio. EUR bzw. 12,3 % geringer aus. Die endgültige Höhe der Gesamtforderungen des Bundes zum Jahresende 2025 wird erst mit dem BRA 2025 feststehen, der dem Nationalrat bis Ende Juni 2026 vorgelegt werden wird.

Unterjährig erfolgt keine Berichterstattung zur Vermögensrechnung des Bundes.

Nachstehende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Forderungen in den einzelnen Untergliederungen zum Jahresende 2024 (Stand BRA 2024) sowie die Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen von Forderungen in den Jahren 2024 und 2025:

²⁹ § 47 Abs. 2a Z 1 BHG 2013 sieht eine Berichterstattung zu den im vorangegangenen Finanzjahr vorgenommenen Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen der Einziehung bei Forderungen des Bundes vor. Eine Einschränkung der Berichtspflicht auf Verfügungen gemäß § 73 BHG 2013 besteht nicht.

**Tabelle 16: Forderungsstand 2024, Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen 2024 und 2025**

UG	in Mio. EUR	Forderungen 31.12.2024	Wertberichtigungen und Abschreibungen		
			2024	2025	Differenz
01-06	Oberste Organe	17,8	0,0	0,0	+0,0
10	Bundeskanzleramt	19,9	0,0	0,2	+0,2
11	Inneres	176,8	1,9	1,8	-0,1
12	Äußeres	47,0	0,0	0,0	+0,0
13	Justiz	492,7	59,0	141,6	+82,6
14	Militärische Angelegenheiten	416,9	0,2	0,2	-0,1
15	Finanzverwaltung	196,5	0,1	0,1	-0,1
16	Öffentliche Abgaben	16.245,8	623,2	316,3	-306,8
17	Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	13,8	0,8	0,5	-0,3
18	Fremdenwesen	27,3	1,0	1,0	+0,0
20	Arbeit	132,0	23,9	14,4	-9,4
21	Soziales und Konsumentenschutz	378,4	2,3	2,0	-0,4
22	Pensionsversicherung	64,3	-	-	-
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	323,4	0,1	0,1	+0,0
24	Gesundheit	38,1	0,0	0,0	+0,0
25	Familie und Jugend	4.496,5	41,7	53,5	+11,8
30	Bildung	211,9	0,3	0,7	+0,4
31	Wissenschaft und Forschung	7,5	0,0	0,0	+0,0
32	Kunst und Kultur	3,9	0,0	-	-0,0
33	Wirtschaft (Forschung)	20,6	-	-	-
34	Innovation und Technologie (Forschung)	31,4	0,3	-	-0,3
40	Wirtschaft	346,3	0,1	0,3	+0,2
41	Mobilität	779,6	0,0	0,0	+0,0
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	689,4	0,0	0,5	+0,5
43	Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	108,1	-	5,6	+5,6
44	Finanzausgleich	-	-	-	-
45	Bundesvermögen	2.414,6	19,1	127,2	+108,1
46	Finanzmarktstabilität	0,0	76,2	79,8	+3,5
51	Kassenverwaltung	2.351,6	-	-	-
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	14.729,3	-	-	-
	Gesamt	44.781,4	850,3	745,8	-104,5

Quellen: BRA 2024, HIS.

Im Jahr 2025 fielen die Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen um 12,3 % bzw. 104,5 Mio. EUR geringer aus als im Jahr 2024 (850,3 Mio. EUR). Dies ist auf gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen. Während die Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen von Abgaben rückläufig waren (-306,8 Mio. EUR), nahmen sie in den anderen Untergliederungen überwiegend zu. Insbesondere in der UG 45-Bundesvermögen (+108,1 Mio. EUR) sowie der UG 13-Justiz (+82,6 Mio. EUR).



Auf die **UG 16-Öffentliche Abgaben**, entfielen etwa 42 % der Forderungsabschreibung bzw. -bewertung (2025: 316,3 Mio. EUR; 2024: 623,2 Mio. EUR). Die **Forderungsabschreibungen für Abgabeforderungen** beliefen sich auf 299,3 Mio. EUR (2024: 287,3 Mio. EUR), jene für Zollforderungen auf 16,9 Mio. EUR (2024: 54,9 Mio. EUR). Die Forderungsabschreibungen resultierten aus Löschungen uneinbringlicher Forderungen und Nachsichten gemäß § 236 Bundesabgabenordnung. 2024 betragen die **Wertberichtigungen zu Abgabeforderungen** 281,0 Mio. EUR, 2025 wurde (noch) keine entsprechende Wertberichtigung gebildet.



Abkürzungsverzeichnis

ABBAG	Abbaumanagementgesellschaft des Bundes
Abs.	Absatz
AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
BFG	Bundesfinanzgesetz(e)
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRA	Bundesrechnungsabschluss (Bundesrechnungsabschlüsse)
BVA	Bundesvoranschlag (Bundesvoranschläge)
COFAG i.A.	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes in Abwicklung
COFAG-NoAG	COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz
EAG	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
ELER	Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EUR	Euro
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
ggü.	gegenüber



IHS	Institut für Höhere Studien
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
KLI.EN	Klima- und Energiefonds
KV-Beiträge	Krankenversicherungsbeiträge
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
Pkt.	Punkt(e)
PV-Beiträge	Pensionsversicherungsbeiträge
RH	Rechnungshof
RRF	Aufbau- und Resilienzfazilität
SV-Sektor	Sozialversicherungssektor
SV-Träger	Sozialversicherungsträger
Tsd.	Tausend
ÜD-Bericht 2025	Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung(en)
VPI	Verbraucherpreisindex
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	10
Tabelle 2:	Gesamtstaatliche Ausgaben und Einnahmen 2023 bis 2025.....	18
Tabelle 3:	Maastricht-Saldo nach Teilsektoren.....	23
Tabelle 4:	Schuldenstand nach Teilsektoren	24
Tabelle 5:	Prognosevergleich für die gesamtstaatliche Haushaltsentwicklung 2025	28
Tabelle 6:	Überleitung vom Nettofinanzierungssaldo zum Maastricht-Saldo des Bundessektors.....	31
Tabelle 7:	Haushaltsentwicklung 2024 im Überblick	34
Tabelle 8:	Entwicklungen im Finanzierungshaushalt 2025 im Vergleich zum Vorjahr und zum Bundesvoranschlag 2025.....	36
Tabelle 9:	Überleitung Finanzierungs- zu Ergebnisrechnung 2025.....	41
Tabelle 10:	Überleitung Auszahlungen/Aufwendungen im Detail.....	42
Tabelle 11:	Überleitung Einzahlungen/Erträge im Detail.....	45
Tabelle 12:	Entwicklung der Rücklagenbestände auf Untergliederungsebene von 2021 bis 2025.....	50
Tabelle 13:	Rücklagengebarung im Jahr 2025	52
Tabelle 14:	Rücklagen nach Rücklagenarten im Jahr 2025	57
Tabelle 15:	Stundungen, Ratenbewilligungen, Aussetzungen und Einstellungen von Forderungen des Bundes 2025.....	59
Tabelle 16:	Forderungsstand 2024, Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen 2024 und 2025	62



Grafiken

Grafik 1:	Reale Entwicklung von Bruttoinlandsprodukt, Konsumausgaben und Bruttoanlageinvestitionen seit 2019.....	8
Grafik 2:	Inflationsrate (VPI) und Beiträge nach Einzelkomponenten.....	12
Grafik 3:	Arbeitsmarktlage im Jahr 2025	15
Grafik 4:	Schulden der Länder und Gemeinden 2025 nach Bundesland.....	25
Grafik 5:	Entwicklung der Rücklagen von 2013 bis 2025	49
Grafik 6:	Veränderung der Rücklagen von 2020 bis 2025	53